

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 175 (2007)

Heft: 14-15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchen- Zeitung

«ICH BIN ERSTANDEN UND BIN IMMER BEI DIR»

*Ich bin erstanden und bin immer bei dir. Halleluja.
Du hast deine Hand auf mich gelegt. Halleluja.
Wie wunderbar ist für mich dieses Wissen. Halleluja.
(vgl. Ps 139,18.5–6)*

Das überrascht. Zum höchsten unserer Feste im Eröffnungsvers Teile aus Psalm 139. Hat dieser Psalm eine solch herausragende Würdigung verdient? Ich denke schon. In ihm wird deutlicher als sonst kommuniziert, was der Titel «Immanuel» für unser alltägliches Leben bedeuten kann. «Liesse ich mich nieder am äussersten Meer, auch da wärest Du zu gegen.» Die Kunde von einem Gott, der mit den Menschen geht, sie nicht und nie allein lässt, schon gar in Momenten äusserster Vereinsamung wie schwere Schuld, in psychischer oder physischer lebensbedrohlicher Erkrankung oder bei Verlusterfahrungen in Beziehungen.

«Erstanden und immer bei dir»

Der fortlebende Christus als logische Fortführung des Lebens, Predigens und vor allem Handelns des Rabbi Jesus aus Nazareth. Lukas 15 nicht nur als eine schöne und erlabende Erzählung von einem theoretisch guten Gott, sondern als Zuspruch und Verheissung für alle Hörenden und Verstehenden.

ERÖFFNUNGSVERS

Ich bin erstanden und bin immer bei dir. Halleluja.
Du hast deine Hand auf mich gelegt. Halleluja.
Wie wunderbar ist für mich dieses Wissen. Halleluja.

Vgl. Ps 139 (138)

Der Ostermorgen so gesehen als Sicherheit, dass diese Verheissung eine Verheissung für immer ist.

«Hand auf meiner Schulter»

Wer legt nicht alles seine Hand auf uns, der Staat und seine Behörden, die Religionen und ihre moralischen Forderungen, in extremis die Justiz mit ihrem Bussen- und Strafenkatalog. Die Hand, die uns aber da auf die Schulter gelegt wird, ist keine belastende. Sie liegt auf der Schulter der Maria von Magdala, der Jünger auf dem Weg nach Emmaus, des kritischen Denkers Thomas. Und sie lastet nicht, lastet nicht an, sie macht leicht und frei.

«Wunderbares Wissen»

Ostern als höchstes Fest der Christenheit darum als die Quelle von neuem Wissen, neuem Verstehen, als Eröffnung neuer Weltsicht. Als das Wissen um die Endgültigkeit des Namens «Immanuel». Immer bei uns, nicht nur während 33 Jahren, nicht nur während einer bestimmten Epoche der Kirchengeschichte, nicht nur für bestimmte erlesene Personenkreise. Lukas 15 als endgültige Aussage, Vergebung und Verzeihung für jeden und jede, der irgendwann, irgendwo, irgendwarum sich umbe sinnt, umorientiert oder auch zurückkehrt.

Und darum der jubelnde abschliessende Ruf im Kommunionvers:

*Unser Osterlamm ist geopfert, Christus, der Herr, Halleluja.
Wir sind befreit von Sünde und Schuld.
So lasst uns Festmahl halten in Freude. Halleluja.*

(1 Kor 6,7–8) Heinz Angehrn

233
OSTERN

234
LESEJAHR

236
CHRISTENTUM
UND PLURA-
LISIERUNG

241
KIPA-WOCHE

245
SACRAMENTUM
CARITATIS

248
AMTLICHER
TEIL

NUN SAGET DANK UND LOBT DEN HERREN – EINE NACHDICHTUNG VON PSALM 118

2. Ostersonntag: Psalm 118

Wie schon am Ostersonntag ist auch am 2. Sonntag der Osterzeit Psalm 118 als Antwortpsalm vorgesehen. Diesmal ist der erste Vers des Psalms als Responsum gewählt: *Danket dem Herrn, denn er ist gütig, denn seine Huld währt ewig.* Mit diesem Vers beginnt auch das Kirchenlied *Nun saget Dank und lobt den Herren* (KG 440, RG 75, CG 803), ein Psalmlied, dem die zweite, ökumenisch ausgerichtete Auslegung dieses Psalms gewidmet ist.

«Mein Psalm»

(Martin Luther – Arnold Stadler)

Die wohl berühmteste Auslegung dieses Psalms stammt von Martin Luther. Er nennt ihn mit dem ersten Wort der lateinischen Übersetzung «*das schöne Confitemini*». In einem Brief aus dem Jahr 1530 schreibt er: «Denn es ist mein Psalm, den ich lieb habe. Wiewohl der ganze Psalter und die heilige Schrift im ganzen mir auch lieb ist, so bin ich doch sonderlich an diesen Psalm geraten, dass er muss mein heißen und sein.» Mein Psalm – das zeigt Herznähe an. Ähnlich intim und zugleich mit einer gehörigen Portion Witz fasst ein Schriftsteller (und katholischer Theologe) unserer Tage seine besondere Nähe zu den Psalmen in seiner Ministrantenzeit in Worte: «Ich dachte, die Psalmen gehören mir. Oder, wenn schon nicht mir, so doch wenigstens dem Papst» (Arnold Stadler). Die Liturgie hatte ihn mit den Psalmen so vertraut werden lassen, dass sie ihm gehörten.

Reformierter Psalter in deutscher Sprache

Die bedeutendste Sammlung französischer Psalmenlieder der Reformationszeit ist der Hugenottenpsalter oder Genfer Psalter. Calvin hatte ihn in Auftrag gegeben. Die auf Einfachheit zielende Neuschöpfung wurde von Clément Marot begonnen und von Théodor Beza 1562 vollendet. Ein Professor aus Leipzig, der 1539 zusammen mit allen übrigen Dozenten seiner Fakultät zum lutherischen Glauben übergetreten war, lernte diesen Psalter bei Studienaufenthalten in Frankreich kennen: Ambrosius Lobwasser (1515–1585). Lobwasser blieb nicht als Jus-Professor, sondern als Dichter in Erinnerung, nämlich durch seine Übersetzung des Hugenottenpsalters ins Deutsche. Es gelang ihm, den Sprachrhythmus der französischen Psalmen nachdichtung beizubehalten, so dass die Melodien auch für die deutschen Psalmenlieder Verwendung fanden. Gleichzeitig erreichte seine Übersetzung ein hohes Mass an Verständlichkeit und auch Volkstümlichkeit. Reformierte Gesangbücher waren primär «Psalmenbücher», und noch

heute stehen die Psalmen und andere biblische Gesänge im Reformierten Gesangbuch an erster Stelle. Der Lobwasser-Psalter war das Gebetbuch deutschsprachiger Calvinisten durch mehr als 200 Jahre. Die Psalmen konnten durch Melodie und Übersetzung den Belegenden nahekommen.

Im Lande des Genfer Psalters geriet er seit dem späten 18. Jahrhundert in Vergessenheit. Um die Mitte des 20. Jahrhunderts kam es zu einem erneuten Aufleben. In diesem Kontext steht das Lied *Nun saget Dank und lobt den Herren*. Der Schweizer Germanist, Gymnasiallehrer und Schulpolitiker Fritz Enderlin (1883–1971) wirkte in den Jahren 1942–1952 als Kommissionsleiter massgeblich an der Schaffung des Gesangbuchs der reformierten Kirche der Schweiz mit (erschienen 1952). Man verzichtete seinerzeit auf die Wiederherstellung des kompletten Genfer Psalters. Psalm 118 aber fand in neuer Fassung Eingang. Das KG hat 1998 diese Fassung übernommen (Nr. 440) und damit allen, die auf den Antwortpsalm nicht verzichten wollen, die aber keine/n Kantor/Kantorin haben, eine Alternative geschenkt.

Psalm 118 als Lieddichtung

In der Psalmenachdichtung Lobwassers umfasst Psalm 118 ganze 14 Strophen mit jeweils acht Zeilen. Das ist der vollständige Psalm. Dazu gehörte jene Melodie des Hugenottenpsalters, die auch heute noch gesungen wird. Lieder mit 14 Strophen haben nun im 20. und beginnenden 21. Jahrhundert nicht eben Konjunktur. Fritz Enderlin selbst übernahm die Bearbeitung der umfangreichen Dichtung Lobwassers. Wie macht man aus einem Psalm mit 29 Versen und seiner Nachdichtung in 14 Strophen ein Psalmlied, das die Tradition nicht verleugnet und doch zu modernen Menschen spricht? Zur Tradition des Hugenottenpsalters gehören die Melodien. Enderlin blieb also beim Achtzeiler und den Endreimen jeder Zeile. Wo die Sprache Lobwassers altertümlich wirkte, passte er oft an, ohne die ältere Sprachstufe jedoch zu verleugnen. An anderen Stellen ersetzte er ein Bild durch ein anderes. Teilweise veränderte er auch den Sinn: Psalm 118,5 ist vom Jubel in den Zelten der Gerechten die Rede (Lobwasser: Hütten). Offenbar bedingt durch den Jubelgesang und vielleicht durch die nicht mehr unserer Lebenswelt entsprechenden Zelte ändert er: Mit «Freuden singen die Gerechten in neuen Liedern überall.» Enderlin bleibt mit der Ersetzung von Zelten durch Lieder der Sprache der Psalmen ganz nahe (vgl. Ps 96,1; 98,1). Stellenweise greift er auch über seine Vorlage bei Lobwasser auf moderne Bibelübersetzungen zurück.

Psalm 118 in nur fünf Strophen

Enderlin zieht die Strophen so zusammen, dass die Grundstruktur des hebräischen Psalms erhalten bleibt. Darin besteht eine nicht unbedeutliche Leistung. Psalm 118 ist gerahmt durch die Aufforderung zum Lobpreis (Teil A: V. 1–4 und 29). Die Rahmung hat folglich auch Lobwasser. Enderlin übernimmt dessen 1. Strophe als seine 1. Strophe und die zweite Hälfte von Lobwassers 14. Strophe als zweite Hälfte seiner 5. Strophe. Innerhalb des Rahmens gibt es im Psalm einen Hauptteil B (V. 5–18) mit der Schilderung der Not eines Einzelnen und seiner Errettung sowie einen Hauptteil C (V. 19–28) als Dankfeier. Bedrängnis und Rettung schildert Enderlin in den Strophen 2 (übernommen von Lobwasser) und 3 (zusammengesetzt aus drei Strophen Lobwassers mit Veränderung der Reihenfolge der Psalmverse). Der Beginn der Dankfeier mit dem Öffnen der Tore ist markant an den Beginn der 4. Strophe gestellt: *Hoch tut euch auf, ihr heiligen Tore, ihr Tore der Gerechtigkeit* (dazu SKZ 175 [2007], Nr. 13, 216 vom 29. März 2007). Die Dynamik des Psalms bleibt auf diese Weise erhalten. Weitere Verse dieses Teils C schliessen sich in der 4. Strophe (wieder aus drei Strophen Lobwassers zusammengefügt) und in der ersten Hälfte der 5. Strophe an, die in der 2. Hälfte in den lobpreisenden Rahmen übergeht. Auch wenn Enderlin natürlich auch einiges weglassen musste, dürfte dieses Psalmlied in allen seinen fünf Strophen dazu beitragen, dass die Psalmen zum Gebetsschatz werden, dass sie «mir gehören» können.

KG 440 am 2. Ostersonntag

Von daher ergibt sich vielleicht der Wunsch, dass es im Gottesdienst auch mit allen fünf Strophen erklingen kann. Sollte es nicht möglich sein, alle Strophen nacheinander zu singen, so würde eine Aufteilung der Strophen am 2. Sonntag der Osterzeit im Zusammenspiel mit den Lesungen und der Dynamik der Sonntagseucharistie neue, sinnvolle Akzente setzen: Strophe 1 mit dem Aufruf zum Lobpreis zur Eröffnung; Strophe 2 (Bedrängnis und Rettung) als Antwort auf die Krankenheilung in der 1. Lesung; Strophe 3 (*Nicht sterben wird ich, sondern leben*) vor dem Evangelium passt sowohl zur 2. Lesung (besonders Offb 1,18) wie zum Evangelium (Erscheinung des Auferstandenen vor Thomas). Eucharistie heißt Danksagung, insofern entsprechen die beiden Strophen 4 und 5 als Lied zur Gabenbereitung der Situation der Feier. *Gunda Brüske*

Dr. Gunda Brüske ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Liturgischen Institut der deutschsprachigen Schweiz in Freiburg.

UMSTURZ INS HEIL – DANKLIED

3. Sonntag der Osterzeit: Psalm 29 (30)

Eigenart und Aufbau des Liedes

In vierundzwanzig Verszeilen entfaltet dein Mensch seine Dankbarkeit für seine Rettung aus dem sicheren Untergang. Die Liturgie wählt aus dieser Gesamtheit von vierundzwanzig Zeilen (von denen immer ein Verspaar einem ganzen Psalmvers entspricht) aus. Der Psalm schwingt zwischen Gegenwart und Vergangenheit hin und her. Jetzt, in der Gegenwart ist der betende Mensch gerettet und tanzt jauchzend und singend umher. Damals, in der Vergangenheit hat er einen unerhörten, völlig unerwarteten Sturz erlitten (V. 7–8).

Der Dank rahmt den Psalm ein. Er eröffnet ihn (V. 2–6) und beschliesst ihn (V. 13). In der Mitte erinnert sich der zu seinem eigenen grossen Erstaunen entronnene Mensch des Furchtbaren, das er durchgemacht hat (V. 7–12).

Der Dank nimmt spontan die Form des gesungenen und gespielten Liedes und des Tanzes an. Er muss schön sein, weil zum Dank das Ästhetische gehört, ohne das es keine Freude und Fülle des Lebens gibt. Dank empfindet auch das Bedürfnis, so gleich andere anzusprechen: Er überspringt die Grenze vom Individuum zu den andern im Zeugnis. Die Bibel nennt dieses Reden über das Erfahrene Bekenntnis (V. 5, 2. Verszeile, wo die Einheitsübersetzung für «bekennen» die Wiedergabe «preisen» wählt, und V. 12, letztes Wort des Verses). Denn der Davongekommene kann nicht anders als allen von seiner unerhörten Erfahrung zu erzählen. Das Bekenntnis fällt mit dem Dank zusammen. Das Wort für «bekennen» schliesst jeweils die beiden Dankstrophen ab (V. 5 Ende, V. 12 Ende), ja es ist das letzte, nachhallende Wort des ganzen Psalms überhaupt.

Auf diese Weise interessiert der Dank des einzelnen Menschen für seine Rettung eine ganze Gemeinschaft von Zuschauern, die begierig von dieser Befreiung Kenntnis nehmen und selbst beginnen, auf den befreien Gott auch für sie selber zu hoffen.

Erfahrungen drohenden Untergangs in der Vergangenheit

Es sind fünf Leidenserfahrungen, die im Psalm aufblitzen. Die erste ist der Sturz in den Tod. Der Mensch berichtet ja, wie er bereits in der Tiefe, in der «Depression» (V. 2, 1. Verszeile), im Scheol (in der Totenwelt), in der Grube (V. 4), im Staub am Boden, über den die anderen hinwegschreiten (V. 10, 2. Verszeile), in seinem Blut, das das

gewaltsame Lebensende bezeichnet (V. 10, 1. Verszeile), im Grab (ebd.) lag. Der Triumph der Feinde ist die zweite Erfahrung (V. 2). Es gab Leute, die es genossen, dass er zugrunde ging. Dazu kam auch Krankheit, die ihn verzehrte (V. 3), und Traurigkeit und Tränen, die seine Freude zerstörten (V. 6, 2. Verszeile und V. 12, 2. Verszeile). Aber er hatte auch Gott verloren. Denn dieser hatte sein Gesicht von ihm abgewandt (V. 8, 2. Verszeile), weil er zornig war (V. 6, 1. Verszeile), so dass Entsetzen den Menschen erfasste (V. 8).

Das ganze Leiden der Menschen steht vor uns, mit wenigen Bildern vor uns hin projiziert. Aber auch die ganze Passion Jesu. Es ist die Welt des Todes und der Brutalität, deren die Menschen fähig sind, und eine Welt ohne jede Geborgenheit.

Erfahrungen unverhoffter geschenkter Rettung

Was hat Gott denn getan, um diesen Menschen zu retten? Er hat ihn aus der Tiefe heraufgeholt, wie man einen Eimer voll Wasser aus einem tiefen Brunnenschacht heraufwindet (V. 2, 1. Verszeile), er hat ihn emporgeholt (V. 4, 1. Verszeile), er hat ihn geheilt und ihm Lebenskraft eingepflanzt (V. 3, 2. Verszeile und V. 4, 2. Zeile). Dann hat er ihn einen Morgen voll Jubel erleben lassen (V. 6, 2. Zeile), so dass er umhertanzte (V. 12, 1. Zeile). Damit nicht genug, Gott hat ihm wie eine Mutter oder wie eine Schneiderin das Sackgewand der Trauer ausgezogen und ihm dafür einen prächtigen Gürtel, den Gürtel der Freude, um die Hüften geschallt (V. 12, 2. Zeile).

Das Kernwort steht in der ersten Verszeile von V. 12: «du hast mein Klagen in Tanzen umgewandelt». Der Wandel steht im Mittelpunkt. Er geschah über Nacht (V. 6, 2. Zeile). Fast könnte man sagen: Ein Umsturz, eine Revolution geschahen zwischen Nachteinbruch und Morgen, denn das hebräische Wort legt eine radikale Umwandlung nahe.

Haben wir diese Art des Umsturzes ins Heil schon einmal erfahren? Es ist die Erfahrung der Auferstehung von Jesus Christus am Morgen des Ostertages. Der Psalm ist wie ein Kommentar des Auferstehungsgeschehens.

Leben in seiner Güte

Zweimal spricht der betende Mensch vom Wohlgefallen Gottes, das in der Einheitsübersetzung mit «Güte» übertragen ist (V. 6, 1. Verszeile und V. 8, 1. Zeile). Wohlgefallen

ist Wollen. In solchem Wohlgefallen Gottes ist Leben (V. 6). Dieses Wort meint, dass Gott ihn, den Betenden, nicht missen möchte. Er bedeutet ihm viel. Ohne ihn kann er nicht sein. Daher will er ihn. Das ist der Grund, warum er ihn rettet. Er will ihn ja auf keinen Fall verlieren. In diesem Wohlgefallen ist Leben, ja Ewigkeit, weil Gott selbst ewig ist (V. 12, vorletztes Wort des Psalms).

Der Psalm begründet so theologisch den innern Grund der Auferstehung Jesu. Gott hängt an seinem Sohn. Wie könnte er ihn für immer verlieren? Er bedeutet ihm viel zu viel, als dass er ihn für immer verlieren könnte. Daher setzt er seine schöpferische Macht ein, um ihn für sich zu bewahren. Es ist seine Macht, mit der er den Menschen Jesus, seinen göttlichen Sohn, als ganzen Menschen ins Leben zurückführte, das die Menschen für immer auslöschen wollten, als sie ihn ans Kreuz nagelten.

Der Psalm erklärt gleichzeitig, warum auch wir Menschen mit Christus auferstehen werden. Denn jeder betende Mensch kann mit Recht die Worte des Psalms sich aneignen. Er soll sie sich aneignen. Er weiss, dass er Gott viel bedeutet, und dass Gott nicht ohne ihn sein kann. «Gott ist ein Gott der Lebenden, nicht der Toten», denn zu Toten gibt es ja keine volle lebendige Beziehung mehr.

Sackgewand oder Sack?

Augustinus hat das lateinische Wort «sacculus», das in seiner altlateinischen Psalmenübersetzung für das hebräische Wort «Sack», «Sackgewand» stand, nicht als Trauergewand gedeutet, sondern als einen Sack oder als einen «sacculus», einen Geldbeutel, den Gott zerriss, um das Lösegeld für die Menschen zu bezahlen (Mk 10,45 par Mt 22,28), so z.B. im Sermo 336, PL 38,1473D. Bernhard von Clairvaux und Ruppert von Deutz haben die Deutung aufgenommen und wiederholt. Diese Deutung ist wie eine Illustration des «Wohlgefällens Gottes» in V. 6 und 8: Der Mensch, und in besonderem Masse der Mensch, der sein Sohn ist, ist Gott viel zu teuer, als dass er es ertrüge, ohne ihn zu leben. Kein Preis ist ihm zu hoch, um ihn sich zu bewahren.

Adrian Schenker

Pater Adrian Schenker OP ist emeritierter Professor für Altes Testament an der Universität Freiburg i. Ü. Er beschäftigt sich weiterhin mit Arbeiten über Textkritik und biblische Theologie des Alten Testaments und ist als Seelsorger tätig.

DAS CHRISTENTUM IN DER SCHWEIZ ANGESICHTS RELIGIÖSER PLURALISIERUNG

CHRISTENTUM UND PLURA- LISIERUNG

Die Pastoraltheologin und Pastoralsoziologin Dr. Judith Könemann leitet das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) in St. Gallen und ist Sekretärin der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz.

¹ A. Dubach / R. Campiche (Hrsg.): *Jede/r ein Sonderfall? Religion in der Schweiz*. Zürich 1993; A. Dubach / B. Fuchs: *Ein neues Modell von Religion. Zweite Schweizer Sonderfallstudie – Herausforderung für die Kirchen*. Zürich 2005; R. Campiche:

Die zwei Gesichter der Religion. Faszination und Entzauberung. Zürich 2004.

² Vgl. z.B. J. Könemann: «Ich wünschte, ich wäre gläubig, glaub ich.» Zugänge zu Religion und Religiosität in der Lebensführung der späten Moderne. Opladen 2002;

R. Polak: *Religion kehrt wieder. Handlungsoptionen in Kirche und Gesellschaft*. Ostfildern 2006.

³ Vgl. Statistisches Bundesamt der Schweiz. Eidgenössische Volkszählung, 2000.

⁴ G. Schmid / G. O. Schmid (Hrsg.): *Kirchen, Sekten, Religionen. Religiöse Gemeinschaften, weltanschauliche Gruppierungen und Psycho-Organisationen im deutschen Sprachraum. Ein Handbuch*. Zürich 2003.

⁵ Vgl. J. Stoltz: *Wiederkehr der Religionen. Die Schweizer Glaubenslandschaft im Wandel*, in: *Glaubenssache. Ein Buch für Gläubige und Ungläubige*. Hrsg. vom Stapferhaus Lenzburg. Lenzburg 2006, I24–I31, hier I26.

⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt der Schweiz. Eidgenössische Volkszählung, 2000.

Die Schweiz gilt gemeinhin in vielerlei Hinsicht als «Sonderfall». Mit der religionssoziologischen Studie «Jede/r ein Sonderfall» als auch den Nachfolgestudien¹ wurde dieser Sonderfall auch auf die religiöse Situation der Schweiz Ende des 20. Jahrhunderts bezogen und damit die hohe Individualisierung von Religion auch in religiöser Hinsicht zum Ausdruck gebracht. Jede/r ein Sonderfall als Titel bringt sehr prägnant die deutlichen Veränderungen hinsichtlich der Religions- und Religiositätspraxis der Einzelnen in den westeuropäischen Gesellschaften in den letzten 40 Jahren zum Ausdruck. Gleichzeitig scheint dieser Sonderfall inzwischen zum Standard geworden zu sein, betrachtet man die Ergebnisse der vielen empirischen Untersuchungen zur individuellen Religiosität in den letzten Jahren, wie sie in den westeuropäischen oder zumindest deutschsprachigen Ländern vorgenommen worden sind.² Ist der Sonderfall damit eher zum «Allgemeinfall» geworden, wenn es darum geht, die individuelle sozioreligiöse Landschaft zu beschreiben?

Im Folgenden werden zwei gegenwärtige, zeitlich etwas versetzte Entwicklungen in der (schweizerischen) Gesellschaft in den Blick genommen. Die erste Entwicklung betrifft die individuell religiöse Landschaft und deren Veränderungen, die im Moment in der Rede von der Renaissance der Religion stark aufgegriffen werden. Dazu werden die religiöse Landschaft der Schweiz und ihre Trends etwas näher vorgestellt. Die zweite Entwicklung bezieht sich auf die Veränderungen der politischen Bedeutung und Rolle, die Religion in den neunziger Jahren und spätestens seit dem 11. September 2001 erfahren hat. Beide Entwicklungen sind miteinander verflochten, existieren in gewisser Weise aber auch unabhängig voneinander. Abschliessende Überlegungen formulieren die mit diesen Entwicklungen zusammenhängenden Fragen und Problemfelder.

I. Die individuelle Seite von Religion und Religiosität in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Landschaft der Schweiz

Laut der Volkszählung³ aus dem Jahr 2000 in der Schweiz verteilt sich die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Religionsgemeinschaften und religiösen Gruppierungen wie folgt:

Das Christentum ist nach wie vor die dominierende Religionsgemeinschaft in der Schweiz; ca. 75% der in der Schweiz lebenden Bevölkerung zählt sich als konfessionell gebunden. Inzwischen und ganz entgegen der Tradition der Schweiz sind die Mitglieder

der katholischen Konfession inzwischen in der Mehrheit (41,8%), gefolgt von den Reformierten (33,0%). Kleinere christliche Gruppierungen sind die christ-katholische Kirche (0,18%), die evangelikalen Freikirchen (1,46%), die christlichen «Sondergruppen» (0,83%), die orthodoxen Kirchen (1,81%) und die anglikanischen Kirchen (0,09%). Innerhalb weniger Jahre ist der Islam nach dem Christentum zur drittgrössten Religionsgemeinschaft mit 4,26% in der Schweiz angewachsen. Andere Weltreligionen wie das Judentum sind mit 0,24%, der Hinduismus mit 0,38% und der Buddhismus mit 0,29% vertreten. Neue und andere religiöse Gemeinschaften, die vielfach auch der so genannten «neuen Religiosität» zugezählt werden (z.B. Neuheididentum, UFO-Gruppen wie Raelianer, Satanisten, Scientology oder Rastafarismus) vereinigen 0,14% auf sich. Der Religionsführer von Georg und Georg Otto Schmid aus dem Jahre 2003 weist 491 Eintragungen verschiedener religiöser Gruppierungen auf.⁴ Manche dieser Gemeinschaften haben dann ihrerseits wieder viele Untergruppierungen. Allerdings beschränkt sich dieser Religionsführer vornehmlich auf die deutschsprachige Schweiz und kann damit kein Bild der gesamten Schweiz abgeben. Aber allein die Tatsache dieser doch hohen Zahl verdeutlicht die vielfältige religiöse Landschaft in der Schweiz.

Religion als wichtiger Faktor der Geschichte

In der Geschichte der Schweiz spielte Religion immer eine hohe soziale Rolle. So waren viele Bürger-Kriege Konfessionskriege, und Konfession war eine wichtige soziale Trennlinie. Trotz der Religionsfreiheit, eingeführt mit dem 1848 gegründeten Bundesstaat, führte das Übergewicht der protestantischen Konfession dazu, dass die katholische Bevölkerung erst im Laufe des 20. Jahrhunderts voll in die Schweiz integriert wurde.⁵

Angesichts der klassischen hohen sozialen Bedeutung von Religion und der christlichen Konfessionen haben wir es heute deutlich mit Säkularisierungsprozessen zumindest im Sinne einer Entkirchlichung zu tun. So hat sich die Zugehörigkeit zu einer der beiden klassischen Konfessionen im Verlauf der letzten 30 Jahre von 95,8% im Jahre 1970 auf 74,9% im Jahr 2000 verringert. Die Zahl der Konfessionslosen stieg im gleichen Zeitraum von 1,1% auf 11,1%.⁶ Im gleichen Zeitraum stiegen ferner die Zugehörigkeiten zu anderen Religionsgemeinschaften in der Regel bedingt zur Zuwanderung. Im Unterschied zum Islam, der nur wenige einheimische

Schweizer und Schweizerinnen für sich gewinnen kann, ist die Attraktivität des Buddhismus für die einheimische Schweizer Bevölkerung ungleich höher, so sind 50% der in der Schweiz lebenden Buddhisten Schweizer und Schweizerinnen. Der religiöse Pluralismus zeigt sich jedoch nicht nur unter den verschiedenen Religionsgemeinschaften, sondern auch innerhalb der christlichen Religionsgemeinschaften.

Die Erforschung der religiösen Gegenwartslandschaft und der religiösen Orientierungen in der Schweiz war das Ziel der ersten Sonderfallstudie, die vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut in Zusammenarbeit mit dem Observatoire des Religions en Suisse in Lausanne vorgenommen wurde. Die Veränderungen gegenüber der Erhebung von 1989 und neue Entwicklungen zu untersuchen, war das Ziel der zweiten Sonderfallstudie von 1999.⁷

Synkretistisches Christentum

In der dort herausgearbeiteten Typologie religiöser Orientierungen betrug der Anteil so genannter synkretistischer Christen 23,7%. Mit synkretistischen Christen wird dort ein Typus von Menschen beschrieben, für die das Christentum immer noch erster Referenzrahmen ist, insofern die Selbstbeschreibung über die Bezeichnung als Christ erfolgt. In die Glaubensvorstellungen und religiösen Weltbilder fließen jedoch ausserchristliche Vorstellungen ein, wie z.B. der Reinkarnationsglaube und andere spirituelle Praktiken. Der Anteil dieser synkretistischen Christen betrug innerhalb der Katholiken – gemeint ist hier katholische Konfessionszugehörigkeit – jedoch 30,2% und innerhalb der Protestanten 25,9%. Damit muss mit fast einem Drittel einem Synkretismus zuneigenden Angehörigen der katholischen Konfession gerechnet werden. Demgegenüber steht ein Anteil von 11,7% (Gesamtbevölkerung 12%) exklusiver Christen unter den Katholiken. Unter exklusiven Katholiken fasst die Studie Christen, die sich eng an die von der Kirche vorgegebene Lebensweise und Lehrmeinung anschliessen und jegliche ausserchristliche Vorstellungen ablehnen.

Die «Neureligiösen»

Betrachtet man die Zahlen der anderen Typen, so zeigt sich: Dem Typus «Neureligiöse» werden 23,2% der Gesamtbevölkerung und immerhin 20% unter Angehörigen der katholischen Konfession zugerechnet. Unter Neureligiösen werden in der Studie Personen verstanden, die sich nicht mehr auf das Christentum als Referenzrahmen beziehen und demgegenüber eher von einer allgemeintranszendenten höheren Macht mit der Annahme übersinnlicher Kräfte im Universum und dem Bild eines ewigen Kreislaufs zwischen Mensch, Natur und Kosmos ausgehen. Ferner deuten sie Tod als eine natürliche Sache, aber auch als Übergang zu einer anderen Existenz und im Sinn einer Reinkarnation.

Religiöse Humanisten und Areligiöse

Ein weiterer in der Studie benannter Typus ist derjenige der «religiösen Humanisten». Dieser verfügt über einen Anteil von 25,9% an der Gesamtbevölkerung und 27,2% unter den Angehörigen der katholischen Konfession. Religiöser Humanismus bezeichnet eine Haltung, die die Ansprechbarkeit auf verschiedene transzendentale Deutungen einer höheren Macht mit einem besonderen Gewicht auf der (humanistischen) Zukunftsperspektive von «Solidarität und Gleichberechtigung unter allen Menschen» verbindet. Der letzte genannte Typus ist der der Areligiösen, dieser weist 15,2% an der Gesamtbevölkerung und 10,8% innerhalb der katholischen Konfession auf.

Blickt man auf die Veränderungen in den zehn Jahren, die zwischen beiden Untersuchungen liegen, wird Folgendes deutlich: der Anteil der exklusiven Christen ist deutlich, um 6,2% zurückgegangen, der Anteil der synkretistischen Christen hat sich leicht um 2,8% erhöht und auch der Anteil der Neureligiösen ist um 4,8% gestiegen. Leicht zurückgegangen ist der Anteil der religiösen Humanisten (1,8%), der Anteil der Areligiösen hat sich nur minimal erhöht (0,5%).

Geschlechtsspezifische Verteilung

Betrachtet man diese Typen noch einmal in der Verteilung nach Geschlecht, so zeigt sich Folgendes: 28,0% der Frauen neigen einem religiösen Synkretismus zu, gegenüber 12,7% exklusiven Christinnen, 23,8% religiösen Humanistinnen, 24,9% neureligiös Orientierten und 10,6% Areligiösen. Demgegenüber neigen Männer vornehmlich dem religiösen Humanismus zu mit 28,2% gegenüber 18,9% synkretistisch orientierten Christen. Der Anteil der exklusiven Christen unter ihnen beträgt 11,2%, als neureligiös verstehen sich 21,3% und als areligiös 10,6%. Es scheint, dass sich Männer, sofern sie denn alternativen Religiositätsformen zuneigen, dabei weitgehend von christlichen Gehalten verabschieden und humanistischen Idealen zuwenden, während Frauen eher einem innerchristlichen Synkretismus zuneigen.

Schlussfolgerungen

Diese Ergebnisse legen zwei Schlussfolgerungen nahe: Erstens ist von einer deutlich steigenden Tendenz eines innerchristlichen und innerkirchlichen Synkretismus auszugehen.⁸ Zweitens: Der deutlich höhere Anstieg beim Typus der Neureligiösen mit fast einem Viertel der Bevölkerung legt es ferner nahe, für die Schweiz von einer deutlichen Faszination ausserchristlicher religiöser Vorstellungen für eine beträchtliche Anzahl von Menschen auszugehen. Beide Ergebnisse bestätigen zudem die These des «International Social Survey Programme» (ISSP) von 1999,⁹ dass gerade in der Schweiz eine grosse Offenheit für andere Religionen bzw. für alternative

CHRISTENTUM
UND PLURA-
LISIERUNG

⁷ Vgl. Dubach-Campiche 1993 (wie Anm. I); Campiche 2004 (wie Anm. I), Dubach-Fuchs 2005 (wie Anm. I).

⁸ Dies bestätigt auch die jüngst vorgelegte qualitativ-empirische Untersuchung der Uni Bayreuth von W. Gebhardt, M. Engelbrecht und Ch. Bochinger. Vgl. dieselben: Die Selbstermächtigung des religiösen Subjekts. Der «spirituelle Wanderer» als Idealtypus spätmoderner Religiosität, in: Zeitschrift für Religionswissenschaft 13 (2005), 133–151.

⁹ International Social Survey Programme, zitiert bei Campiche 2004 (wie Anm. I).

Religiositätsformen innerhalb und ausserhalb der Religionsgemeinschaften vorhanden ist. Auch die Angebotspalette etwa esoterischer Provenienz legt das nahe. In der grundsätzlichen Tendenz hinsichtlich der Veränderungen in der religiösen Landschaft schliesst sich die Schweiz ansonsten der allgemeinen Entwicklung an.

Diese Virulenz des Religiösen einerseits und ihre Pluralisierung andererseits führt seit den neunziger Jahren dazu, im Hinblick auf die individuelle Seite des Religiösen von einer Renaissance der Religion zu sprechen.

2. Die These von der Renaissance der Religion

Schon seit längerem zirkuliert in den Medien und anderen Kreisen, nicht zuletzt den theologisch-kirchlichen und religionssoziologischen – nicht nur der Schweiz – die Rede von der Renaissance der Religion.¹⁰ Nachdem Religion und Religiosität über viele Jahre hinweg nur wenig vor allem öffentliche Aufmerksamkeit zu Teil wurde und sie scheinbar wirklich der Privatisierung anheimgegeben worden war, kann mindestens für die Rede *über* Religion und Religiosität in der Öffentlichkeit von einer Privatisierung keine Rede sein. Diese Renaissance der Religion wird aber auch äusserst kritisch beurteilt. Glaubt man den Berichten und teilweise auch Zahlen über die Rede von der Renaissance der Religion, so legen diese neben dem Zuneigen zu irgendwie religiös gefassten Weltbildern auch eine Renaissance in der konkreten Praxis von Religiosität nahe. Aber letztlich verweist die kontroverse Diskussion um die Renaissance der Religion darauf, das in der Forschung noch zu wenig genau erfasst ist – auch wenn dies angesichts der vielen Publikationen und Untersuchungen nicht so scheinen mag –, wie genau sich die individuelle Seite von Religiosität vor allem in ihrer konkreten Praxis und innerhalb und ausserhalb der organisierten Religionsgemeinschaften gestaltet. Zum anderen verweist die Diskussion auf die immer noch offene Frage der Unterscheidung von Religiosität und Nicht-Religiosität sowie auf die Frage nach der Bestimmung des Religionsbegriffs.¹¹ Denn, wenn in Medien z. B. berichtet wird, dass ca. 90% der Menschen zumindest in bestimmten Abständen beten, dann sagt dies noch nichts darüber aus, auf wen oder was dieses Gebet gerichtet ist, wie also der materiale Gehalt, der mit dem Gebet verbundenen Religiosität des oder der Betenden gefasst ist. Es bedarf deshalb noch weiterer qualitativ-empirischer Untersuchungen, die ein genaueres Bild von Inhalten und der konkreten Praxis des unter Religiosität und Religion Gefassten vermitteln, um die These von der Renaissance der Religion genauer einschätzen zu können.

Neben der Virulenz der individuellen Religiosität, der seit den neunziger Jahren wieder verstärkt

Aufmerksamkeit geschenkt wird, tritt zum Teil in zeitlicher Überschneidung, massiv jedoch seit dem 11. September 2001, die politische Bedeutung der Religion, insbesondere in modernen liberalen Gesellschaften.

3. Die politische Ebene von Religion in der gegenwärtigen Gesellschaft

Wurde die Renaissance der Religion bis zu Beginn dieses Jahrhunderts vornehmlich als die Diskussion um Veränderungen in der individuellen Bedeutung von Religion und Religiosität mit entsprechenden Theoriemodellen wie Individualisierung/Privatisierung von Religion oder Säkularisierung, De-Säkularisierung bzw. De-Institutionalisierung geführt, ist ihr spätestens mit den Ereignissen des 11. Septembers 2001 eine noch einmal ganz andere Dimension hinzugefügt worden, die historisch zwar bekannt, die aber doch fast in Vergessenheit geraten war: nämlich die der politischen Bedeutung der Religion und damit auf neue Weise verbunden ihre Rolle für den Weltfrieden.¹² Erst seit 2001 wird so massiv – wie im Moment – in der Öffentlichkeit und den einschlägigen Fachkreisen der Diskurs um das Miteinander der Religionen in den liberalen westlichen Gesellschaften geführt.¹³ Neben den Ereignissen um den 11. September wurde diese Diskussion auch durch die zunehmende Pluralisierung der Religionen, insbesondere durch das verstärkte Aufkommen des Islams in unseren Gesellschaften, gründend in der Zuwanderung, notwendig. Ihre Brisanz jedoch erhielt diese Frage erst durch das erneute Zutagetreten der gewaltförmigen Seite von Religion, die sich im Moment überwiegend auf den Islam konzentriert.

Diskussion um Miteinander der Religionen

Auf der Ebene der öffentlichen Diskussion reiht sich die Schweiz in diesen Fragen in die Reihe der Diskussionen ein, wie sie auch in anderen Ländern geführt werden. Die aktuelle Diskussion dieser grundsätzlichen Frage nach dem Miteinander der Religionen und einem damit verbundenen Öffentlichkeitsanspruch in der Gesellschaft wird hier wie auch anderswo am Beispiel des Islams geführt. Aktuell erlebt die Schweiz eine Auseinandersetzung um diesen Öffentlichkeitsanspruch einer anderen als der angestammten Religion im so genannten «Minarettstreit». Die Beantragung zum Bau von Minaretten an verschiedenen Orten (Langenthal, Wil usw.) in der Schweiz ging im letzten Herbst mit einer heftigen politischen Debatte einher, in der u. a. die Fragen um den Öffentlichkeitsanspruch des Islams in der schweizerischen Gesellschaft und damit einhergehend die Frage nach der Gleichbehandlung der Religionen diskutiert wird. Interessanterweise entzündete sich am Bau öffentlicher Gebäude anderer Religionen wie z. B. der Bau eines

¹⁰ Vgl. dazu auch das Herder Korrespondenz Spezial: Renaissance der Religion. Mode oder Megathema? Oktober 2006, in dem sich verschiedene Autoren mit der Renaissance der Religion auseinandersetzen.

¹¹ Vgl. S. Wendel: Die Wurzel der Religionen, in: Freiburger Zeitschrift für Theologie und Philosophie 53 (2006), 21–38.

¹² Die politische Bedeutung von Religion war auch schon vor dem 11. September 2001 virulent, aber in dieser Deutlichkeit wird das Thema vor allem seit 2001 diskutiert.

¹³ J. Casanova: Der öffentliche Ort der Religion in Europa, in: Transit – europäische Revue, Nr. 27, 2004, ohne Seitenzahl; S. Huntington: Kampf der Kulturen. München 1998.

buddhistischen Tempels in Gretzenbach (SO) keine öffentliche religionspolitische Debatte, dieser Tempel wurde von der Bevölkerung weitgehend akzeptiert.

Asyldiskussion und Integration andersreligiöser Menschen

Wenn auch nicht in einem ganz unmittelbaren Zusammenhang mit der Frage nach der Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften stehend, so kann man doch zwischen der intensiven Diskussion um das neue Asylgesetz in der Schweiz und der grundlegenden Frage nach dem Miteinander von Angehörigen verschiedener Volksgemeinschaften und Religionen eine Verbindung sehen. Die ausserordentlich hohe Annahme der Verschärfung des Asylgesetzes mag durchaus etwas mit der Befürchtung vor der Religion «des Anderen» zu tun haben. Dass gerade die Zustimmungsrate in den katholischen Kernlanden besonders hoch war, gibt hinsichtlich der weiter zu führenden Diskussion um die Integration andersreligiöser Menschen sehr zu denken.

Die zunehmende politische Bedeutung von Religion zeigt sich auch in der Reaktion des Staates auf die zunehmende Pluralisierung von Religion und in den Auseinandersetzungen um das Miteinander der Religionen im Staat. Der Bundesstaat hat in diesem Jahr ein Sonderprogramm des Nationalfonds in Höhe von zehn Millionen Franken aufgelegt mit dem Ziel, das Miteinander von Staat, Gesellschaft und Religionsgemeinschaften zu untersuchen. Das Interesse gilt dabei dem Miteinander der Religionsgemeinschaften in der Schweizer Gesellschaft und der Rolle der Religionsgemeinschaften in öffentlichen gesellschaftspolitischen Debatten. Im Hintergrund dieses Sonderprojektes steht die Überlegung, ob ein Religionsartikel in die schweizerische Bundesverfassung aufgenommen werden soll. Sollte diese Entscheidung zugunsten eines Religionsartikels getroffen werden, würde deutlich, welches Gewicht der Staat der Bedeutung von Religionen beimisst, und zwar sowohl in ihrem Potential, einen wichtigen Beitrag zu öffentlichen Debatten liefern zu können, als auch in ihrem gefährdenden Potential, das Gleichgewicht des Zusammenlebens in einer Gesellschaft zu beeinträchtigen. Deutlich würde auch, welches Gewicht dem Miteinander der Religionen in der schweizerischen Gesellschaft zugemessen wird.

Die öffentliche Rolle der Religionen

Die beiden hier skizzierten Entwicklungen, zum einen die der De-Privatisierung von Religion, das sich einem verstärkten Öffentlich-werden einer individualisierten Religiosität ausdrückt, und zum anderen die Rückkehr der Religion auf die Bühne der politischen Öffentlichkeit, bilden die beiden Seiten einer Medaille hinsichtlich der Rolle von Religion in unserer gegenwärtigen Gesellschaft. Entgegen aller Erwartungen, in

einer zunehmend moderner werdenden Gesellschaft werde Religion und Religiosität zunehmend obsolet, sehen sich die moderne, liberale Gesellschaft als auch die Religionsgemeinschaften vielmehr in der Notwendigkeit, sich erneut mit der Rolle und Bedeutung der Religion in und für das moderne Staatswesen auseinanderzusetzen, vor allem mit der Frage, welchen inhaltlichen Beitrag sie zu den dringlichen gesellschaftspolitischen Themen zu leisten vermag. Die Frage nach der öffentlichen Rolle von Religion im und für die moderne Gesellschaft wird nicht zuletzt durch die Muslime erneut in aller Deutlichkeit gestellt. Für viele religiös orientierte Muslime und Muslima besteht das Hauptproblem oder ihre Hauptirritation nicht in der Anwesenheit anderer Religionsgemeinschaften als der eigenen, die der Gesellschaft Orientierung und Werte mit Verbindlichkeit zur Verfügung stellen, sondern darin, dass genau dieses in unseren westlichen Gesellschaften nicht mehr der Fall ist. Nicht die andere religiöse Prägung scheint das Problem zu sein, sondern die Säkularität als solche, die letztlich in der Trennung von Staat und Religion, wie sie seit langem zum Allgemeingut der liberalen Gesellschaften gehört, ihren Ausdruck findet. Darin liegt nun auch gleichzeitig das Verbindende der beiden Entwicklungen. Das Phänomen der Säkularisierung ist den westeuropäischen Gesellschaften vertraut, seit es moderne Gesellschaften gibt. Die massiven Individualisierungsschübe seit den sechziger Jahren jedoch haben zu einer hohen Individualisierung und teilweise Privatisierung der Religion und Religiosität geführt, die dann in den neunziger Jahren wieder zum öffentlichen Phänomen wurde. In einer solch hoch individualisiert-privatisierten Form hat diese moderne Form von Religiosität jedoch kaum einen gesellschaftspolitischen Anspruch, sondern ist hoch privatisiert.

Welche Überlegungen oder Schlussfolgerungen lassen sich aus dieser Entwicklung für die Zukunft ziehen, und was bedeutet dies für das Christentum in der schweizerischen Gesellschaft?

4. Schlussfolgerungen

Trotz aller Rede von einer Renaissance der Religion und auch angesichts der im Moment auf theoretischer Ebene geführten Debatte um die Säkularisierungsthese profitieren die christlichen Kirchen nur wenig von einer erhöhten Religiosität oder auch vermehrten spirituellen Bedürfnissen. Vielmehr scheint sich der Erosionsprozess mit den bekannten Erscheinungen fortzusetzen. Der gemeinsame Nenner hinsichtlich der inzwischen nicht mehr ganz so neuen, hoch individualisierten synkretistisch angelegten Form von Religiosität, unabhängig davon, welchen ausserchristlichen Traditionen sie sich zuwendet, ist ihre Bezogenheit auf die Innerlichkeit. Letztlich scheint alles religiötsförmige Streben auf das eigene Ich ausgerichtet, das an unterschiedlichsten Orten gesucht wird. Ge-

CHRISTENTUM
UND PLURA-
LISIERUNG

meinsam scheint dieser Versenkung in die eigene Innerlichkeit und der Suche danach auch eine A-Sozialität, also die Abwesenheit von längerfristigen sozialen Bezügen im Zusammenhang mit der eigenen Religiosität oder auch ganz modern gesprochen Spiritualität.¹⁴ Gemeinsam ist allen Formen ferner ihre weitgehend apolitische Dimension. «Gefragt ist Lebenskunst, Weisheit, Wellness, Glück, Erfahrung – stets grossgeschrieben und meist unpolitisch durchbuchstabiert.»¹⁵ Für die christlichen Kirchen bedeutet dies, dass sie den innerchristlichen bzw. innerkirchlichen Synkretismus sehr viel ernster zu nehmen haben als bisher. Die zentrale, wenn auch nicht mehr ganz neue Frage, die sich den Kirchen stellt, ist, wie es gelingen kann, die zentralen christlichen Grundgehalte, etwa ein personales Gottesverständnis, mit dem damit unmittelbar verbundenen Beziehungsgedanken – Gehalte, die offensichtlich gegen den Trend liegen – zu vermitteln. Dazu bedarf es der Wahrnehmung, dass in modernen Formen der Religiosität die je eigene Biographie und der persönliche Glaube aufs Engste miteinander verbunden sind. Nur wenn diese Angebundenheit des Glaubens an die jeweilige Lebensgeschichte wahrgenommen werden, können die materialen Grundgehalte in enger Anbindung an die Person vermittelt werden. Auf pastoraler Ebene ist dieses Faktum noch deutlich ernster zu nehmen als dies bisher schon erfolgte.¹⁶

Schwindender Einfluss bei den Individuen

Die politische Debatte um Religion wie auch andere gesellschaftspolitische Diskussionen der letzten Jahre, z. B. das gesamte Feld der bioethischen Diskussionen, die Einrichtung von nationalen Ethikräten in der Regel unter Beteiligung von Theologinnen und Theologen und/oder kirchlichen Vertreterinnen und Vertretern verdeutlichen das Interesse des Staates am Beitrag der (christlichen) Religion für genau diese und ähnliche Fragestellungen. Geht man nun davon aus, dass sich die beschriebenen Tendenzen moderner Religiosität eher noch verstärken als abschwächen werden, und dass die Stellung der christlichen Kirchen auf der Ebene der individuellen Religiosität eher an Einfluss abnehmen werden, dann stellt sich die Frage, wie der Widerspruch zwischen einer so privatisierten Religiosität ohne öffentlichen Anspruch und dem Selbst- und Fremdanspruch von Religion auf Beteiligung an gesellschaftspolitischen Debatten auszuhalten oder gelöst werden kann. Neben allen theologischen Fragen innerhalb des Dialogs der Religionen liegt hier ein Themenfeld für eine dialogorientierte Auseinandersetzung mit den anderen Religionen, vor allem mit dem Islam, hinsichtlich der unterschiedlichen Perspektiven auf die Gesellschaft und auf den Einfluss sowie die Art des Einflusses der Religion(en) auf die Gesellschaft.

¹⁴ Vgl. Gebhardt-Engelbrecht-Bochinger (wie Anm. 8), 149.

¹⁵ G. Fuchs: Zwischen Wellness und Weisheit. Neue Begeisterung für Mystik, in:

Herder Korrespondenz Spezial (wie Anm. 10).

¹⁶ Vgl. Könemann (wie Anm. 2).

¹⁷ Vgl. J. Könemann: Weder Staat noch Privat. Zur Rolle der Kirchen in zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit, in: Orientierung 70 (2006), 202–207.

¹⁸ Vgl. J. Habermas: Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze. Frankfurt 2005, 119–154.

Der Öffentlichkeitsanspruch des Christentums

Das Christentum wird daher seinen Anspruch auf öffentliche Wirksamkeit, auf Beteiligung an und Einflussnahme auf öffentliche Debatten in einer wahrscheinlich noch steigenden Konkurrenzsituation zu anderen Religionen und auch zu anderen Instanzen der differenzierten Gesellschaft wahrnehmen müssen. Hinsichtlich dieses Öffentlichkeitsanspruchs der Religionsgemeinschaften und der Kirchen bleibt die Frage, wie es den Kirchen auf Dauer gelingen wird, sich in das öffentliche Feld der Debatten einzubringen und wie sie ihre religiösen Überzeugungen in den Diskurs einbringen. Die Kunst der Religionen respektive der christlichen Kirchen wird darin liegen, ihren Beitrag zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen bzw. zur normativen Grundlegung des Rechtsstaates immer unter der Wahrung eines der liberalen modernen Gesellschaft angemessenen, diskursiven, argumentativen Sprachstils zu leisten.¹⁷ Denn nur so können die religiösen Überzeugungen, die seitens der Religionsgemeinschaften in die öffentliche Diskussion eingebracht werden auch Gehör bei Nichtgläubigen erlangen und Akzeptanz erlangen.¹⁸ Die gegenwärtige Situation scheint aber auch wieder neue Chancen für die Beteiligung der christlichen Kirchen an der Debatte über die Ausrichtung des Rechtsstaates, das Miteinander der Religionen zu eröffnen, man denke an den Einsatz der Kirchen für den Minarettbau oder die kirchliche Haltung zum Asylgesetz. Zumindest haben die Entwicklungen der letzten Jahre im religiösen Feld wieder zu einer deutlich höheren Sensibilität gegenüber Religion geführt, etwa was ihr friedensgefährdendes Potential angeht und der daraus resultierenden Notwendigkeit zur Auseinandersetzung der Religionen untereinander. Sie haben auch zu einer neuen Sensibilität für die wechselseitige Verflochtenheit von gesellschaftlicher und religiöser Sphäre geführt und der Bereitschaft, diese ernst zu nehmen und daran weiter zu denken und zu arbeiten.

Judith Könemann

Religiöse Vielfalt und der Religionsfrieden

Das Zusammenleben der Religionen in einer freiheitlichen Gesellschaft stellt neue Fragen, was sich gerade aus dem nebenstehend abgedruckten Artikel von Judith Könemann ergibt. Die Professur für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht der Universität Luzern will in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut (SPI) an der Tagung vom 12. Mai 2007 Antworten auf solche Fragen entwickeln.

Weitere Informationen unter: www.unilu.ch; Anmeldung an: kirchenrecht@unilu.ch

Editorial

Keine visionäre Zeit

"Vision 2015" für vom Mitgliederrückgang gebeutelte Kirche in Basel

Von Josef Bossart

Zürich. – Die katholische Schweiz ist gut beraten, genau zu verfolgen, was derzeit in Basel geschieht. Vor dem Hintergrund eines Mitgliederrückgangs, der an die Substanz geht, sucht die Römisch-Katholische Kirche (RKK) Basel-Stadt unter Schmerzen nach neuen Wegen. Kipa-Woche sprach darüber mit dem Theologen Xaver Pfister (60), dem Informationsbeauftragten der RKK.

"Wegen Umbau geschlossen" steht an der Grossbaustelle, und die ist mit Stoffbahnen verhüllt. Der Tag der Enthüllung ist allerdings ernüchternd: Es kommt blass eine kleine Holzhütte zum Vorschein. So sieht die persönliche "Schreckensvision" des Xaver Pfister aus, wenn er an die "Vision 2015" der römisch-katholischen Kirche in Basel denkt. Mit "Vision 2015" zieht die Kirche der Rhein-Stadt die Konsequenzen aus dem galoppierenden Mitglieder schwund.

1975 gab es in Basel-Stadt 90.000 römisch-katholische Gläubige. Jetzt sind es noch 31.000. Der Rückgang ist zu einem beträchtlichen Teil auf Kirchen austritte zurückzuführen. In den 80er Jahren sind in Basel im Schnitt jährlich 5 Prozent der Mitglieder aus der Kirche ausgetreten.

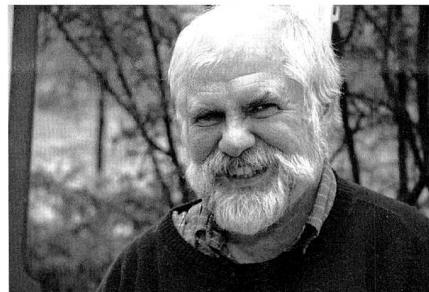
Die Tendenz nimmt leicht ab: Im letzten Jahr wurden noch 1,5 Prozent Austritte verzeichnet. Eine Studie des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt kommt dennoch zum Schluss, dass Basels römisch-katholische Kirche auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung im Jahr 2020 nur noch 20.000 Mitglieder zählen wird.

Vision? Eine "Augenwischerei"

Für Basels Kirche bedeutet der stete Aderlass: Es steht ihr mit "Vision 2015" bereits die dritte Sparrunde ins Haus. Insgesamt werde man bis in acht Jahren über 50 Prozent weniger Finanzmittel

als noch vor der ersten Sparrunde verfügen, sagt Pfister. Das aber prägt den derzeitigen Umbruch massiv: Weder spirituelle Überlegungen noch gesellschaftliche Analysen hätten den Ausschlag für die Ausarbeitung von "Vision 2015" gegeben, sondern der Finanzdruck.

So gesehen sei die Rede von einer Vision doch "Augenwischerei", kritisiert Pfister, denn es werde jetzt einfach in den vier Bereichen (Pfarreien, kantonale Dienste, Religionsunterricht, Ver-



Xaver Pfister, RKK-Pressesprecher

waltung) linear 30 Prozent gespart: "Niemand erlebt dies als eine visionäre Zeit." Aus "realpolitischer Sicht" sei es aber wohl nicht anders möglich, meint Pfister. Die Dekanatsleitung (das pastorale Führungsgremium in Basel-Stadt) verspreche sich zudem, dass innerhalb der vier Bereiche Schwerpunkte gesetzt werden könnten.

Pfarreien verlieren an Bedeutung

Im Nachvollzug des Pastoralen Entwicklungsplanes des Bistums Basel (PEP) sieht "Vision 2015" die Schaffung von so genannten Pastoral- (Seelsorge-) Räumen und damit eine engere Zusammenarbeit der Pfarreien vor. Zusammenarbeiten, aber nicht fusionieren: Die in den früheren Sparrunden vorgeschlagene Zusammenlegung von Pfarreien stiess mit zwei Ausnahmen auf derart erbitterten Widerstand, dass davon abgesehen wurde. Dennoch möchte der Kirchenrat

Kirche auf Sparflamme. – Unter der Bezeichnung "Vision 2015" stellte vergangene Woche die katholische Kirche Basel-Stadt ihren Pastoralplan für die kommenden Jahre vor (siehe nebenstehenden Beitrag). Der Plan orientiert sich aber nicht an seelsorgerlichen Bedürfnissen, wie das wohl in der heutigen Zeit des Glaubensschwunds wünschenswert wäre. Vielmehr muss Basels katholische Kirche wegen der vielen Kirchenaustritte finanziellen Leitlinien folgen.

Was den Verantwortlichen in der Kirche Basel Kopfzerbrechen bereitet, ist in den Kantonen Neuenburg und Genf bereits Wirklichkeit. Dort sind Kirche und Staat getrennt. Die Kirchen dürfen keine Steuern erheben. Statt aus dem Vollen zu schöpfen, müssen diese Kirchen auf Sparflamme kochen. Basel und andere Deutschschweizer Kantone, falls ähnlich drastische Entwicklungen einsetzen, sollten sich wohl mit Genf und Neuenburg zusammensetzen, und sich ihre Überlebenserfahrungen anhören.

Georges Scherrer

Das Zitat

Herr und Frau Sodom & Gomorra.

– "Noah, der biblische Archen-Kapitän, hatte eine französische Frau. Die hieß Jeanne d'Arc, oder wie man in den Vereinigten Staaten sagt, Joan of Arc. Das tönt wie 'Arche', und vielleicht glauben deshalb zehn Prozent der Amerikaner, dass Noah mit der Jungfrau von Orleans verheiratet war. (...) Einer gewissen Komik entbehrt auch nicht die Tatsache, dass jeder zweite amerikanische Oberschüler Sodom und Gomorra für ein Ehepaar hält."

Andreas Mink in der "NZZ am Sonntag" vom 1. April 2007 über den US-amerikanischen Religionswissenschaftler und Bestseller-Autor **Stephen R. Prothero**, der in seinem aktuellen Buch "Religious Literacy" aufzeigt, dass sehr viele US-Amerikaner "religiöse Analphabeten" sind, obwohl sich über 90 Prozent von ihnen als religiös bezeichnen. (kipa)

(die Führung der RKK Basel-Stadt) weiterhin Zusammenlegungen von Pfarreien anstreben.

Für Pfister entzündet sich bereits an dieser Frage ein Grundproblem. Und dieses lautet: Basels kirchliche Entscheidungsträger hängen noch stark einem pfarreiorientierten Bild von Kirche nach. Dieses wird aber nicht von der grossen Mehrheit der Bevölkerung und auch nicht von der Mehrheit der Kirchenmitglieder geteilt, wenn man ebenfalls die "Passivmitglieder" dazuzählt, die sich nicht im Kern der Pfarreien engagieren.

Natürlich seien die Pfarreien im Christentum so etwas wie ein "religiöser Archetyp" und versinnbildlichten Beheimatung. Die gegenwärtige Entwicklung sei aber gegenläufig: Immer mehr Menschen hielten auf ihrem Lebensweg nach temporären "Herberge-Möglichkeiten" Ausschau; dabei hätten sie blass phasenweise einen Bezug zur Kirche.

Kirche muss sich entscheiden

In Pfisters Augen steht ein Grundsatzentscheid an: "Versuchen wir eine Kirche zu sein, die in den Kommunikationsfeldern der Gesellschaft präsent bleibt? Oder schaffen wir eine eigene Sub-Kultur – und kehrt die Kirche also zurück in die Sakristei?"

Die Kirche darf sich, so ist Pfister überzeugt, zum Beispiel nicht aus dem Religionsunterricht in der staatlichen Schule verabschieden: "Geht man es intelligent an, so hat man in der Schule durchaus ein Umfeld, wo man Jugendliche für religiöse Fragen gewinnen kann". In Basel-Stadt, wo Staat und Kirche getrennt sind, wird dieser Unterricht seit einigen Jahren ökumenisch wahrgenommen und auch ökumenisch finanziert. Der Staat stellt Schulräume und Schulzeit zur Verfügung. Sowohl der Kirchenrat wie die Dekanatsversammlung halten an diesem Modell fest.

Was ein Teil der Gläubigen sich wünscht, nämlich die Durchführung eines konfessionellen Religionsunterrichtes in den Pfarreien, funktioniere heute nicht mehr. Den würden wohl nur noch wenige, "ganz fromme" Kinder besuchen. Eine solche Lösung würde aber vor allem dazu führen, so Pfister, dass Religion zunehmend als Thema aus der Schule verschwände.

Öffnung auf die "Kommunikationsfelder der Gesellschaft" oder aber Rückzug auf das kirchliche Kerngeschäft in den Pfarreien: Diese beiden Modelle stünden jetzt gegeneinander, sagt Pfister. Doch wie so oft in der Kirche finde keine offene Auseinandersetzung darüber statt, bedauert er.

Experimente wagen

Pfister versteht zwar durchaus, dass Gläubige mit viel Herzblut an ihren Pfarreien hängen. Manche hätten zum Beispiel nach einem Versprechen im Zweiten Weltkrieg unter persönlichem Einsatz den Bau der Kirche St. Michael ermöglicht. Doch seines Erachtens kann im heutigen gesellschaftlichen Umfeld eine Pfarrei nicht mehr "allen alles sein", wie ein Paulus-Wort lautet. Es brauche deshalb den Mut zu "viel mehr Suchbewegungen" und Experimenten in der Kirche – wobei Scheitern erlaubt sein müsse.

Nötig sind heute in Basels urbanem Umfeld, wo die Menschen kaum mehr blass noch in ihren Quartieren leben, vermehrt "milieuspezifische kirchliche Zentren", meint Pfister.

Hier eine Pfarrei mit "Hoch-Liturgie" und viel klassischer Musik, dort eine eher volkstümliche oder auch eine intellektuellere Kirche. Hier eine Pfarrei mit charismatischer Ausprägung, dort eine Pfarrei mit Angeboten vor allem für die Familien. Und natürlich müsste die Kirche auch für Menschen etwas anbieten, die sich "nicht hundertprozentig mit der Kirche identifizieren können", sich aber vielleicht diakonisch engagieren oder an klösterlichem Leben teilhaben möchten.

Der Vielfalt Rechnung tragen

Für Xaver Pfister ist die Frage nach der Kirchenmitgliedschaft heute eine zentrale Frage. Kann, darf es verschiedene Formen der Kirchenmitgliedschaft geben? Die so genannte Image-Studie der Basler Kirchen (1999) habe die erstaunliche Tatsache an den Tag gebracht, dass 25 Prozent der Kirchenmitglieder zwar kein eigenes Interesse an der Kirche bekunden, aber dennoch in der Kirche bleiben. Das seien Menschen, welche zwar die Kirche unterstützen, aber weder ihre Dienstleistungen beanspruchen noch zu einer Gemeinschaft dazugehören wollen.

Pfister: "Falsch ist es meines Erachtens zu sagen, wir machen jetzt Kirche mit denen, die sich zu 100 Prozent mit ihr identifizieren. Als Erwachsenenbürger erlebe ich in Glaubenskursen, dass es sehr viele Leute gibt, die sich der Kirche zugehörig fühlen – müsste man aber den Massstab der Rechtgläubigkeit anlegen, so gäbe es darunter kaum jemanden, der wirklich dazugehören würde..."

Pfisters Folgerung: Kirche lässt sich heute nur dann konstruieren, wenn man die Pluralität der Wirklichkeit auch wirklich ernst nimmt. (kipa)

Urs Egli und Gerold Neff. – Die beiden Engelberger Benediktiner sind am 30. März in Winterthur für ihr über 50-jähriges humanitäres Engagement zugunsten armer Menschen in Kamerun mit dem von der FDP verliehenen "Auslandschweizer-Preis" 2007 geehrt worden. Geehrt wurden die als Missionare und Entwicklungshelfer tätigen Mönche für ihr Engagement für die Verbesserung der Lebensbedingungen der armen Landbevölkerung in Kamerun. (kipa)

Karin Keller-Suter. – Die St. Galler Justizministerin schlägt vor, mit Muslimen eine spezielle Integrationsvereinbarung zu treffen. Es müsse in der Vereinbarung vor allem darum gehen, dass sich Muslime an die Regeln und Gebräuche der Schweiz halten. Dies werde vor allem über die Beherrschung einer Landessprache und den Respekt vor der Verfassung erreicht. (kipa)

Peter Hünermann. – Eine "intelligente Neugestaltung" der römischen Glaubenskongregation hat der emeritierte katholische Theologe gefordert. Anlass für seine Kritik ist die jüngste Massregelung des salvadorianischen Befreiungstheologen Jon Sobrino durch die Glaubenskongregation. Die Glaubenskongregation trage als Nachfolgeorganisation des Heiligen Offiziums im Grunde immer noch die Struktur einer "frühneuzeitlichen Zensurbehörde".

Frère Alois. – "Die religiöse Suche der jungen Menschen und die Fragen, die wir Verantwortliche in den Kirchen diskutieren, driften zu sehr auseinander", kritisiert der Prior der ökumenischen Gemeinschaft von Taizé. Man müsse heute der starken Individualisierung auch im Glauben Rechnung tragen. Glaube sei etwas sehr Persönliches, und das stärkere Autonomiebewusstsein sei nicht nur negativ. Diese persönliche Suche sei ohne weiteres in der Gemeinschaft der Kirche möglich. (kipa)

Jacques Neirynck. – Die katholische Kirche sei sexistisch und diskriminiere die Geschlechter, meint der ehemalige CVP-Nationalrat aus der Waadt. Er will deshalb im Waadtländer Grossen Rat eine Motion einreichen, die dem Kanton verbietet, die katholische Kirche zu subventionieren.

(kipa)

Computerfirmen unter Druck

Erfolgreiche erste Kampagnen-Bilanz der Schweizer Hilfswerke

Bern. – Ein breites Medienecho, viele Reaktionen von Konsumenten und aufgeschreckte Computer-Firmen: Die Kampagne für fair hergestellte Computer der kirchlichen Hilfswerke Brot für alle und Fastenopfer ist auf Resonanz gestossen. Die Hilfswerke wollen am Ball bleiben und den Druck auf die Computer-Hersteller aufrecht erhalten, sagten deren Vertreter am 29. März vor den Medien in Bern.

Der Schweizer Computermarkt wird zu 70 Prozent von fünf Firmen beherrscht: Hewlett-Packard, Dell, Acer, Apple und Fujitsu Siemens. Sie alle und noch viele andere lassen ihre Computer von Produktionsketten in China, auf den Philippinen und in Thailand zusammenbauen.

Eine von den Schweizer Hilfswerken beim unabhängigen holländischen Institut Somo (Stiftung für Studien multinationaler Unternehmungen) in Auftrag gegebene Feldstudie über die Bedingungen, unter denen die Computer dieser fünf Firmen in 27 Fabriken in China, auf den Philippinen und in Thailand produziert werden, hat schwere Missstände an den Tag gebracht. Kurz gesagt: Die Arbeitsbedingungen sind bei allen Firmen praktisch gleich schlecht.

Die Hightech-Computer werden, so die Hilfswerke, "unter Missachtung geltender nationaler und internationaler Arbeits- und Umweltgesetze und auf Kosten der Menschen, ihrer Gesundheit und ihrer Rechte" hergestellt. Konkret heisst das, dass die jungen Arbeiterinnen für weniger als 50 Rappen pro Stunde oft zwölf Stunden pro Tag an sieben Tagen die Woche und mehrere Wochen hintereinander arbeiten müssen. Dabei gefährden giftige Stoffe ihre Gesundheit.

5.000 Postkarten an Unternehmen

Damit die Kampagne "High Tech – No Rights?" überhaupt etwas bewirken kann, muss sie Druck auf die betroffenen Firmen ausüben können. Das kann aber nur geschehen, wenn die Aktion vom Publikum aufgenommen wird. Die Bilanz fällt für die Hilfswerke diesbezüglich drei Wochen nach dem Kampagnenstart erfreulich aus:

Bei den fünf betroffenen Computer-Firmen sind nach Angaben der Hilfswerke mindestens 5.000 Postkarten eingegangen. Positive Rückmeldungen gibt es in einzelnen Kantonen aus der öffentli-

chen Verwaltung. So erwägen die Kantone Zürich und Waadt, bei ihren Computer-Anschaffungen vermehrt auf soziale und ökologische Kriterien zu achten.

Mit der Postkartenaktion werden die Computer-Unternehmen aufgefordert, als weltweit tätige Firmen "klare sozial-politische Standards" zu definieren. Dazu gehört die Einhaltung der Mindest-Arbeitsnormen in der gesamten Herstellungskette der Computer. Dazu gehört aber auch, dass dem Personal der Zulie-



Computer-Produktionsstätte in China

ferfirmen die Freiheit gewährt wird, sich über seine Rechte zu informieren.

Gemischte Reaktionen

Die Feldstudie hat bei den betroffenen Computer-Firmen unterschiedlichste Reaktionen ausgelöst. Die Firma Acer aus Taiwan, die in der Beurteilung am schlechtesten wegkommt, habe sich auf ein standhaftes Ignorieren eingeschossen, hiess es an der Medienkonferenz. Fujitsu Siemens gelangte mit einem Schreiben an die Schweizer Kundschaft, worin die Firma beteuerte, dass ihr derzeit keine Verstösse gegen Arbeitsnormen in den Zulieferfirmen bekannt seien.

"Konstruktiv" auf die Veröffentlichung der Studie haben dagegen die Firmen Hewlett-Packard, Dell und Apple reagiert. Diese hätten die Missstände bei Zulieferfirmen teilweise bestätigt, Kontrollen in Aussicht gestellt und versprochen, die Einführung von Sozialnormen voranzutreiben.

Es sei in keiner Weise Ziel der Kampagne, einen "Fair-Trade-Computer" als "Nischenprodukt mit Gütesiegel" anzustreben, unterstrich Beat Dietschy, Zentralsekretär des evangelischen Hilfswerks Brot für alle: "Wir wollen, dass die ganze Computer-Branche und die ganze Lieferkette fair wird." (kipa)

Jugendtreffen. – Rund 300 junge Menschen aus der ganzen Westschweiz haben am Wochenende vom 31. März/1. April in La Tour-de-Trême bei Bulle FR am katholischen Weltjugendtag 2007 für die französischsprachige Schweiz teilgenommen. Das Treffen war als Vorbereitung auf den 23. Weltjugendtag angelegt, der nächstes Jahr im australischen Sydney stattfindet. (kipa)

Übersetzung. – In der evangelischen Kirche Deutschland wächst der Unmut über die umstrittene "Bibel in gerechter Sprache". Sie sei "generell nicht für die Verwendung im Gottesdienst" geeignet, bemängelt der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, wobei er sich insbesondere am Charakter und der "sprachlichen Gestalt" der Übersetzung stört. (kipa)

Ausbeutung. – Jugendliche erfahren nach Auffassung von Papst Benedikt XVI. oft eine "besorgniserregende Ausgrenzung und Ausbeutung" auf dem Arbeitsmarkt. Aufgrund der Kluft zwischen Ausbildung und Arbeitswelt hätten junge Menschen heute mehr Schwierigkeiten, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Beruf zu finden; Chancen auf eine "nur bescheidene Anstellung" seien erschwert. (kipa)

Internetauftritt. – Die Website des Liturgischen Instituts der deutschsprachigen Schweiz in Freiburg hat ein neues Gesicht: Seit 29. März ist sie mit neuem Layout und mehr Artikeln aufgeschaltet. Das Institut will damit zur Erschließung von Liturgie beitragen. www.liturgie.ch (kipa)

Rekord. – Rund 170.000 Personen haben im letzten Jahr die Zürcher Bahnhofskirche besucht. Die Seelsorger der seit 2001 bestehenden Bahnhofskirche führten in dieser Zeit rund 1.900 Gespräche mit Ratsuchenden, so viele wie noch nie. (kipa)

Friedensappell. – Die katholischen Bischöfe Afrikas haben das Regime Simbabwes zu Gewaltlosigkeit und zur Achtung der Menschenrechte aufgerufen. Das Leiden und die Unterdrückung der Freiheit in diesem afrikanischen Land gäben Anlass zu grösster Sorge und könnten es ins Chaos stürzen, warnten die Bischöfe an einer Konferenz in Accra. (kipa)

Zeitstriche



Integration. – Der Zeichner Chapatte spielt in seiner Karikatur "Obligatorische Sprachkurse für Asylbewerber" (NZZ am Sonntag) auf das neue Asyl- und Ausländergesetz an, nach dem Asylsuchende und Flüchtlinge mit vorläufiger Bewilligung zum Erlernen einer nationalen Sprache verpflichtet werden können. In der Zeichnung lassen die Behördenvertreter Hochdeutsch nicht als nationale Sprache gelten. - Der Bundesrat hat am 28. März zwölf Verordnungsentwürfe des Gesetzes in eine bis zum 20. Juni dauernde Vernehmlassung geschickt. (kipa)

Katholische Kirche Basel muss Sparkurs fahren

Basel. – Bis 2015 muss die Römisch-Katholische Kirche (RKK) Basel-Stadt ihre Ausgaben um 30 Prozent verringern.

Dies sieht das finanzielle Rahmenkonzept vor, das vom Parlament der RKK am 27. März verabschiedet worden ist. Das Konzept legt die Rahmenbedingungen für die Planung der Kirche bis 2015 fest. Es geht davon aus, dass Basels Kirche im Jahre 2020 noch 20.000 Mitglieder zählt. Deshalb müssten bis 2015 die Ausgaben um 30 Prozent verringert werden, teilte die Informationsstelle der RKK mit.

Die vier "Säulen" der RKK müssen ihre Ausgaben im gleichen Umfang von je 30 Prozent kürzen. Die konkreten Sparvorschläge werden in den Pastoralräumen und in den drei anderen "Säulen" bis Sommer 2008 erarbeitet. Dann wird der Kirchenrat (Exekutive) der Synode die konkreten Programme vorlegen. (kipa)

Erste Etappe der Seligsprechung von Johannes Paul II. ist beendet

Rom. – Eine Seligsprechung des verstorbenen Papstes Johannes Paul II. ist einen Schritt näher gerückt. Genau zwei Jahre nach seinem Tod ging am 2. April in Rom die erste Etappe des Verfahrens zu seiner Seligsprechung zu Ende.

In einer feierlichen Zeremonie in der Lateranbasilika schloss Kardinalvikar Ruini die Untersuchung der Diözese Rom über Leben und Ruf des Wojtyla-Papstes. Der Anwalt des Verfahrens überträgt nun die Dokumente an den Sitz der vatikanischen Heiligsprechungs-Kongregation. Nach 21 Monaten dauernden Untersuchungen, der Befragung von rund 130 Zeugen und 123 Sitzungen prüft nun die Vatikan-Behörde die Akten in einem zweiten Verfahren. Über eine Seligsprechung entscheidet allein Benedikt XVI.; ein Termin ist noch nicht absehbar.

Wenn das Verfahren weiter ähnlich reibungslos verläuft, könnte es künftig die Liste der schnellsten Seligsprechungen anführen. Bei dem Prozess für Mutter Teresa (1910-1997), dem bisher raschesten Verfahren, lagen rund sechs Jahre zwischen ihrem Tod und der Seligsprechung.

Ein übereilter Abschluss des Verfah-

rens für Johannes Paul II. wäre nach Auffassung des vatikanischen Heiligsprechungs-Präfekten Kardinal Martins nicht im Sinn des verstorbenen Papstes. "Wenn ich Johannes Paul II. wäre, würde ich strengste Untersuchungen wünschen", sagte Martins.

Tausende in der Lateran-Basilika

Der Zeremonie in der Papst-Basilika von San Giovanni in Laterano wohnten Tausende Menschen bei. Neben dem Krakauer Kardinal Stanislaw Dziwisz, der Karol Wojtyla 40 Jahre lang als Privatsekretär zur Seite stand und der am Gedenktag eine Messe am Grab des Papstes im Petersdom gefeiert hatte, nahmen auch Polens Staatspräsident Lech Kaczynski sowie hochrangige Kurienmitglieder und staatliche Repräsentanten teil.

Auch die französische Ordensschwester Marie-Simon-Pierre, die angeblich auf Fürsprache des verstorbenen Papstes von ihrer Parkinson-Erkrankung geheilt wurde, war anwesend. Ob die von Medizinern als unerklärlich angesehene Genesung der 46-Jährigen auch theologisch als Wunder einzustufen ist, muss der Vatikan noch entscheiden. Ausser bei Märtyrern ist ein solches Wunder Voraussetzung für eine Seligsprechung. (kipa)

Daten & Termine

7. April. – Unter dem Motto "Gute Nacht" führt die Katholische Jugendkirche in Zürich an diesem Tag ab 22 Uhr in der Kirche St. Felix und Regula eine Osternachfeier für junge Menschen durch. Im Mittelpunkt der "Guten Nacht" steht das Licht, welches das Dunkel durchbricht. (kipa)

7./8. April. – Jazz, Rock und Sonaten erwarten die Besucher der diesjährigen ökumenischen "Nacht der Nächte" in Luzern. Höhepunkte des Programms sind Erzählungen des arabischen Autors Salim Alafenisch, der Auftritt von Rockmusiker Hanery Amman oder die Rosenkranzsonaten von Heinrich Ignaz Franz Biber. (kipa)

2007/2008. – In Lichtenstein wird Primarschülern islamischen Glaubens ab nächstem Schuljahr islamischer Religionsunterricht angeboten. Der Unterricht soll der Regierung des Fürstentums zufolge in deutscher Sprache erteilt werden. Zudem dürften nur pädagogisch und fachlich ausgewiesene Lehrkräfte das Fach unterrichten. (kipa)

Pfingsten 2008. – An diesem Datum erscheint die erste Ausgabe der neuen Deutschschweizer Kirchenzeitung "reformiert". Die Zeitung wird mit 710.000 Exemplaren die grösste Deutschschweizer Publikation nach dem "Migros-Magazin" und der "Coop-Zeitung" sein. "reformiert" versteht sich nicht als Sprachrohr der Kantonalkirchen, sondern als eine Mitgliederzeitung, "die bestrebt ist, religiöse und kirchliche Themen in der Sprache der Leser aufzugreifen". (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Josef Bossart, Francis Meier
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00, kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnement:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30 administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

WIE MAN ES AUCH SEHEN KANN

Männergesprächsrunde in einer mittelgrossen Pfarrei der Ostschweiz. Eben haben die Medien ihre ersten Meldungen über das Nachsynodale Apostolische Schreiben «Sacramentum Caritatis» von Papst Benedikt XVI.¹ in die Druckerresse und über den Äther geschickt. Die Verärgerung bei den Männern ist gross: Auch das noch! Hat denn dieser Papst nichts Gescheiteres zu tun, als das Rad der Geschichte rückwärts zu drehen? Muss er nun wirklich das längst überholte Latein wieder einführen? Und was soll dann mit unseren muttersprachigen Gottesdiensten geschehen? «Die gelten wieder einmal nichts!» So die Männerrunde; alle sind sie verdiente Männer, die sich für die Kirche engagieren oder engagiert haben. Sie kommen sogar jeden Monat zu einem Austauschabend zusammen, lesen miteinander Texte zu Vergangenheit und Gegenwart der Kirche, besprechen sie durch und kommen manchmal ins Staunen über das Stimmige und das Entsetzliche, das im Lauf der Kirchengeschichte von Christen und Christinnen einander gesagt und angetan wurde.

Verständliche Reaktion

Die verärgerte Reaktion der Männer ist mehr als verständlich. In fast allen Medien wurde der Passus im postsynodalen Schreiben, der sich mit Latein in der Liturgie beschäftigt, kräftig herausgestellt. Der nicht speziell vorinformierte Leser bzw. die mit dem Dokument noch unbekannte Hörerin musste den Eindruck bekommen, eine Wiedereinführung des Lateins sei das wichtigste Anliegen des päpstlichen Schreibens. Ein Blick auf das Dokument, das den medialen Berichterstattern unter Embargo schon einige Stunden vor dessen offizieller Veröffentlichung zur Verfügung stand, hätte leicht gezeigt, dass in diesem Schreiben die Ausführungen über Latein genau 182 Wörter (ausgeschrieben: hundertzweiundachtzig Wörter) ausmachen, das Rundschreiben aber ein unvergleichlich mehrfaches Quantum ausmacht, nämlich 30 983 Wörter (ausgeschrieben: dreissigtausendneunhundert-dreiundachtzig Wörter). Und in der Gewichtung verhält es sich tatsächlich auch so: Von den 94 (!) Unterkapiteln des Schreibens ist genau 1 (eines) dem Latein gewidmet, und erst noch in einem ganz knapp gehaltenen Kapitel. Wenn dieses Kapitelchen im Dokument gefehlt hätte, wäre wohl niemand auf den Gedanken gekommen, da sei im Dokument eine klaffende Lücke festzustellen. Vielleicht wäre es einigen aufgefallen und sie hätten angemerkt, dass es doch auffällig sei, dass sich der Papst zum Latein ausschweige.

Genauer hinsehen

Nun kann natürlich jede Leserin oder jeder Leser zu Recht sagen, die kleine Textmenge, die dem Latein

gewidmet sei, lasse nicht unbedingt den Schluss zu, diesbezüglich werde im Schreiben nichts Gravierendes entschieden. Da heisst es also genauer hinsehen. Haben es die ersten Medienmitteilungen überlesen oder es schlitzohrigerweise überlesen wollen, auf jeden Fall haben sie die einleitenden Sätze faktisch nicht kommuniziert oder – was ich eigentlich nicht annehmen möchte – diese mutwillig gestrichen. Da heisst es nämlich im Dokument: *«Ich denke in diesem Moment besonders an die Zelebrierungen, die während der heute immer häufigeren internationalen Treffen stattfinden. Sie müssen in rechter Weise genutzt werden. Um die Einheit und die Universalität der Kirche besser zum Ausdruck zu bringen, möchte ich empfehlen, was die Bischofsynode in Übereinstimmung mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil vorgeschlagen hat: Es ist gut, wenn außer den Lesungen, der Predigt und den Fürbitten der Gläubigen die Feier in lateinischer Sprache gehalten wird; ebenso sollen die bekanntesten Gebete aus der Überlieferung der Kirche in Latein gesprochen und eventuell einige Teile in gregorianischem Choral ausgeführt werden»* (Nr. 62; Unterstreichung durch Br. Thomas Morus).

Man braucht kein Fachphilologe zu sein, um festzustellen, dass es dem Papst hier zunächst nicht um das Latein in den Gemeindegottesdiensten von Rapperswil-Jona St. Johann oder Basel Kleinhünigen St. Christophorus geht, sondern um das Latein bei internationalen Begegnungen von Menschen verschiedener Nationen, Rassen und Sprachen. Natürlich kann man der Meinung sein, bei solchen Gelegenheiten sei das Englische oder das Spanische die geeigneter Sprache, um den Zusammenhalt der katholischen Kirche auszudrücken. Aber warum soll es dem Papst verwehrt sein, ausgerechnet das Latein, das über Jahrhunderte diesem Anspruch genügt hat, für diese Aufgabe als geeignet zu erachten? Warum sollte er den Lokalkirchen und den Gläubigen diese Sprache nicht empfehlen dürfen?

«Ich möchte empfehlen»

Auf den nachfolgenden sechs Zeilen macht der Papst noch aufmerksam, wie er seine Empfehlung verstanden haben möchte: Er bittet (!) darum, dass die zukünftigen Priester darauf vorbereitet werden, Latein in der Liturgie einzusetzen zu können, und er bittet auch darum, dass man «die Möglichkeit nicht ausser Acht lässt, dass auch die Gläubigen angeleitet werden, allgemeinste (!) Gebete», etwa ein Salve Regina, «in Latein zu kennen» und allenfalls ein lateinisches Sanctus oder Agnus Dei mitsingen zu können (Nr. 62). Im Übrigen: Jeder Werbeberater müsste unserer Kirche empfehlen, im Wettbewerb der kirchlichen Angebote das Latein als einen möglichen Träger ihrer

BERICHT

Br. Thomas Morus Huber OFM Cap., Dr. phil. (Klassische Philologie), 1941, war als Gymnasiallehrer, Regionaloberer und Guardian tätig. Er ist heute im Kloster Rapperswil zum Mitleben in der Begleitung der Gäste und als Präsident des Vereins IKB tätig.

¹ Nachsynodales Apostolisches Schreiben Sacramentum Caritatis Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe, den Klerus, die Personen gottgeweihten Lebens und an die christgläubigen Laien über die Eucharistie, Quelle und Höhepunkt von Leben und Sendung der Kirche. © Copyright 2007 – Libreria Editrice Vaticana (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 177). Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2007. Das Schreiben liegt zurzeit noch nicht gedruckt vor, kann jedoch unter www.dkb.de unter dem Abschnitt «Schriften» eingesehen werden. Die nachfolgend zitierten Textstellen werden in Klammern mit der entsprechenden Nummer angegeben.

BERICHT

Corporate Identity herauszustellen, was ja in keiner Weise heissen müsste, nun seien alle Gottesdienste in lateinischer Sprache zu halten. Aber warum sollte es unserem Image schädlich sein, wenn wir auch lateinische Elemente in unseren Gottesdienst einfügen; in orthodoxen Gottesdiensten stört es uns doch auch nicht, wenn archaische Gesänge vorgetragen werden, die der gewöhnliche Gläubige auch nicht versteht und doch um ihren Gehalt weiss.

Die Nichtzulassung von Wieder-verheirateten zur Kommunion

Wer will es der oben genannten Männerrunde verwehren, dass sie sich auch darüber ärgert, dass das päpstliche Schreiben einmal mehr festhält, dass geschiedene und civil wiederverheiratete Partner nicht zur Kommunion zugelassen werden? Wer darum weiss, mit wie viel menschlichen Verletzungen und traumatischen Erfahrungen Ehescheidungen oft verbunden sind, und wer weiss, wie nicht selten eine zweite Partnerschaft gelingt, echte gegenseitige Liebe heranwächst und das gemeinsame Leben für die Partner fruchtbar und lebenswert wird, der hat Mühe, die kirchenrechtlichen Massnahmen zu verstehen und nachzu vollziehen. Darum hoffen auch viele auf ein päpstliches Machtwort, das auf einen Schlag das Problem aus der Welt schaffen würde. Eigentlich trägt dieses Hoffen auf den «deus, resp. papa ex machina» unverkennbar irrationale Züge. Desto grösser ist dann auch die Enttäuschung, wenn der erhoffte Be freiungsschlag nicht eintrifft.

Kein Machtwort, sondern differenzierte Sicht

Nun, der Papst hat im Nachsynodalen Schreiben kein Machtwort gesprochen. Möglicherweise auch deshalb, weil das kirchliche Amt auf seinen höheren Stufen sich weltweit in eine Position hinein manövriert hat, die es ihr vorläufig verwehrt, sich ohne Gesichts- und Autoritätsverlust wieder herauszufinden. Aber gleichwohl: Es lohnt sich, die Worte Benedikts XVI. beim Wort zu nehmen. Er erkennt, dass «es sich um ein dornenreiches und kompliziertes pastorales Problem handelt, um eine wahre Plage des heutigen sozialen Umfelds» (Nr. 29). Da wird ihm jeder zustimmen können. «Die Hirten sind aus Liebe zur Wahrheit (!) verpflichtet, die verschiedenen Situationen genau zu unterscheiden, um in angemessener Weise geistlich zu helfen» (ebd.). Das heisst doch wohl, dass nicht alle Situationen über den gleichen Kamm zu scheren sind, dass es genauere Unterscheidungen und dann auch verschiedener Praxen bedarf, sonst macht ja die genauere Unterscheidung wenig Sinn. «Die Bischofssynode bestätigt die auf die Heilige Schrift (vgl. Mk 10,2–12) begründete Praxis der Kirche, wiederverheiratete Geschiedene nicht zu den Sakramenten zuzulassen» (ebd.). Da steckt eine über-

raschende Wendung drin, wenn das Verhalten der Kirche nicht als Dogma, sondern als Praxis bezeichnet wird und damit ein nicht klar definiertes Feld verschiedener Praxen eröffnet wird. «Es ist jedoch unbedingt zu vermeiden, dass die pastorale Sorge als Gegenposition zum Recht missdeutet wird» (ebd.), was wohl zwischen den Zeilen auch für den Papst besagt, dass pastorale Sorge fast notwendig mit dem Recht in Konflikt kommt. Und der Papst erkennt die Möglichkeit, «dass objektive Bedingungen gegeben sind, die das Zusammenleben tatsächlich irreversibel machen» (ebd.). Und zum Schluss hält er fest, «Ehe und Familie sind Einrichtungen, die gefördert und gegen jegliches Missverständnis bezüglich ihrer Grundwahrheit verteidigt werden müssen» (ebd.). Wenn wir solche Sätze nicht fundamentalistisch lesen – so wie wir auch radikale biblische Aussagen nicht fundamentalistisch missverstehen sollen – dann ist für die Praxis in unserer Kirche gegeben, dass es darum gehen muss, die Grundwahrheit der ehelichen Partnerschaft nicht zu verdunkeln, sondern sie gerade im versöhnenden Nachgehen zu erhellen: Was immer das im Konkreten heissen mag.

Kirchliche Weisungen ernst nehmen

Die Männer der Gesprächsrunde wissen aus eigener Erfahrung und aus der Begegnung mit anderen Gläubigen, dass zumindest hierzulande und auch andernorts viele Priester und Seelsorgerinnen und Seelsorger pastoral gangbare Wege des Kommunionempfangs geschiedener und wiederverheirateter Brüder und Schwestern gefunden haben. Warum aber verstehen diese Männer die Äusserungen des Papstes fundamentalistisch, wie sie nicht gemeint sind? Wäre da nicht eine Verkündigung gefordert, die die Gläubigen dazu anleitet, kirchliche Weisungen ernst zu nehmen und diese dann in gelebter Verantwortung vor Gott und den Menschen in die Praxis des Lebens umzusetzen? Mehr erwartet die Kirche bei anderen Regelungen und Weisungen auch nicht von ihren Gläubigen.

Neue Tonalität

Eine Frage wäre der Männerrunde auch noch aufgestossen, wenn sie sich in der Flut kirchlicher Dokumente besser auskennen würde; ein Defizit, das ihr aber sicher nicht anzulasten ist. Am 17. April 2003 hatte Papst Johannes Paul II. eine Enzyklika veröffentlichten lassen mit dem Titel: «Ecclesia de Eucharistia» (Die Kirche lebt von der Eucharistie).² Warum nun – kaum vier Jahre später – ein weiteres offizielles Schreiben zur Eucharistie? Konnte dieses Schreiben des letzten Papstes, das ja so etwas wie sein Testament war, nicht genügen? Es ist auffällig, wie Papst Benedikt XVI. sich zu diesem Schreiben äussert. Man könnte ihm ja den Vorwurf machen, dass er unnötigerweise wiederhole, was sein Vorgänger schon aus-

² Enzyklika Ecclesia de eucaristia an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die gottgeweihten Personen und an alle Christgläubigen über die Eucharistie in ihrer Beziehung zur Kirche vom 17. April 2003 (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 159). Herausgegeben vom Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2003.

giebig gesagt hat. Es gibt natürlich für das Schreiben des jetzigen Papstes einen nahe liegenden Grund: Alle vorherigen Bischofssynoden waren von einem Nachsynodalen Schreiben des Papstes gefolgt, und es gab wohl keinen Grund, mit dieser bewährten und fraglichen Praxis zu brechen. Man könnte sich höchstens fragen, weshalb der verstorbene Papst seine Eucharistie-Enzyklika genau ein halbes Jahr vor der Bischofssynode herausgegeben hat, wo doch diese Synode sich die Eucharistie zum Thema gestellt hatte.

Vielleicht ist es eine Antwort, wenn Papst Benedikt XVI. an dem Ort, wo er ausdrücklich auf diese Enzyklika zu sprechen kommt, folgende Worte gebraucht: «Schliesslich muss noch die letzte Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* meines Verehrten Vorgängers erwähnt werden, mit der er uns einen sicheren lehramtlichen Anhaltspunkt über die eucharistische Lehre hinterlassen hat und ein letztes Zeugnis dafür, welch zentrale Rolle dieses göttliche Sakrament in seinem Leben spielte» (Nr. 4). Diese Äusserung hebt ab, auf die persönliche Frömmigkeit von Johannes Paul II. und – darauf kommt es in unserem Zusammenhang an – auf den «sicheren lehramtlichen Anhaltspunkt über die eucharistische Lehre». Wem die Enzyklika «*Ecclesia de Eucharistia*» noch in den Ohren nachklingt oder wer sie heute nachliest, wird diesem Urteil von Papst Benedikt zustimmen. Die Enzyklika Johannes Paul II. war abgrenzend, Glaubenslehre festhaltend und verteidigend, manchmal auch in einem so harten Ton gehalten, dass eher die Furcht des Papstes vor Irrlehrern und Irrpraxen durchschlug als seine Liebe zu seinen Brüdern und Schwestern.

Auf den Tonfall hören

Es lohnt sich das Nachsynodale Schreiben «*Sacramentum Caritatis*» auf seinen Tonfall hin abzuholchen. Es kommt einem so vor, als ob Papst Benedikt

seine Brüder und Schwestern im Glauben bei der Hand nähme, sie sich hinsetzen lasse und ihnen nahe bringen möchte, was ihm am Herzen liegt, und er sagt würde: «Schaut einmal mit mir auf das Geschenk der Eucharistie, staunt über den Reichtum, der uns da angeboten ist, und versucht, an eurem Platz in der Kirche dieses reiche Angebot lebendig und fruchtbare zu machen.» Er selber formuliert es so: Er möchte «das christliche Volk zu einer gedanklichen Vertiefung der Verbindung zwischen eucharistischem Geheimnis, liturgischer Handlung und dem aus der Eucharistie entspringenden neuen geistlichen Dienst als dem Sakrament der Nächstenliebe aufrufen» (Nr. 5). Es kommt mir so vor, als ob hier gesagt werde: Die lehrmässigen Aussagen über die Eucharistie lassen wir für einmal auf sich beruhen – natürlich gibt es auch in Zukunft Grund genug, über diese Dogmatik nachzudenken, sie kritisch zu überprüfen und sie auch nach vorne zu entwickeln – aber das soll uns nicht hindern, uns als glaubende Menschen hier und jetzt dem eucharistischen Geheimnis auszusetzen, miteinander unsere liturgische Praxis der Eucharistie zu bedenken und allenfalls neue alte Akzente zu setzen und – und darauf scheint es vor allem anzukommen – in neuer Weise den geistlichen Dienst der Nächstenliebe zu übernehmen. Dieser geistliche Dienst entbirgt sich letztlich aus dem Geheimnis, in dem er selber sich zum wirkmächtigen Gedenken bringt.

Die Männerrunde wird versuchen, mit dieser Perspektive das Schreiben des Papstes unter die Lupe zu nehmen, wird versuchen genau hinzuhören, wird sich ihr kritisches Mitdenken nicht nehmen lassen und wer weiß: Aus der Auseinandersetzung mit dem Nachsynodalen Schreiben ergibt sich vielleicht doch Konkretes und Lebensförderliches für Glaube und Gemeinde.

Thomas Morus Huber

50 Jahre Liturgiewissenschaft in Freiburg

Ihrer Zeit voraus war die Theologische Fakultät der Universität Freiburg i. Ue., als sie zum Studienjahr 1956/57 einen Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft errichtete. Sie trug damit neuen theologischen Entwicklungen Rechnung, ehe das Zweite Vatikanische Konzil 1963 dieses Fach zum Hauptfach der Theologie erhob.

Aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Lehrstuhls veranstaltet das Institut für Liturgiewissenschaft der Universität Freiburg am 21. April 2007 einen Studentenstag «Der Zeit voraus» – «Devancer son époque». Nach der Vorgesichte des Lehrstuhls wird das Wirken der ersten beiden Lehrstuhlinhaber Anton Hänggi und Jakob Baumgartner dargestellt. Thematisiert

werden weiterhin die engen Beziehungen, die der Lehrstuhl in der Vergangenheit und in der Gegenwart zum Liturgischen Institut als Arbeitsstelle der Schweizer Bischofskonferenz hat. Schliesslich wird aus einer deutschsprachigen und einer französischsprachigen Perspektive nach dem Profil der Liturgiewissenschaft in der heutigen theologischen Fächerlandschaft gefragt.

Beginn: 9.15 h; Abschluss mit der Vesper.
Ort: Senatssaal der Universität Freiburg (Miséricorde).

Das Programm ist einsehbar auf www.unifr.ch/liturgie/pdf/Programm50LitWiss.pdf oder erhältlich beim Institut für Liturgiewissenschaft, Universität Freiburg, Av. de l'Europe 20, 1700 Freiburg, Telefon 026 300 74 51/-42/-41, martin.kloeckener@unifr.ch. Anmeldung ebd. (bis 18. April).

Homepage www.liturgie.ch

Das Team des Liturgischen Instituts will auf unserer Website nicht nur Infos über Veranstaltungen bieten oder Service wie das Direktorium offerieren, sondern auch dazu beitragen, Liturgie zu erschliessen. Der Bereich Liturgie-Portal ist besonders auf dieses Anliegen zugeschnitten.

Im Liturgie-Portal finden Sie in vorerst fünf Dossiers (siehe die Ikonen unter «entdecken») eine Fülle von neuen (aktuell: Gründonnerstag und Karfreitag), überarbeiteten (aktuell: Palmsonntag) oder bewährt-unveränderten Artikeln zu verschiedenen liturgischen Bereichen.

In absehbarer Zeit werden noch zwei weitere Dossiers hinzukommen. Außerdem werden wir laufend weitere Artikel einstellen.

Liturgisches Institut

BERICHT

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Kultusfreiheit und Frieden zwischen Muslimen und Christen

Die Art und Weise, wie in Syrien Christen und Muslime zusammenleben, wird in Europa – und damit auch in der Schweiz – zu wenig geschätzt. Dies ist das wichtigste Fazit eines einwöchigen Aufenthaltes in Syrien der Arbeitsgruppe Islam der Schweizer Bischofskonferenz. Die achtköpfige Delegation unter der Leitung von Pierre Bürcher, Weihbischof des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg, kehrt am Samstag in die Schweiz zurück.

Die politischen Behörden Syriens wollen, dass die Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften sich in Bezug auf Syrien zuerst als Bürger ihres Landes verstehen und erst danach als Angehörige einer religiösen Konfession. Diese Sichtweise wird im Allgemeinen von den verschiedenen christlichen und muslimischen Gruppierungen geteilt. Trotz des Größenunterschiedes der Gemeinschaften stellt sich so ein tolerantes gegenseitiges Miteinander ein.

Das Besuchsprограмm der Arbeitsgruppe Islam war sehr dicht. Die Delegation traf sowohl mit religiösen Würdenträgern als auch mit politischen Repräsentanten zusammen. So wurde sie vom griechisch-katholischen melkitischen Patriarchen und weiteren Bischöfen orientalischer Kirchen empfangen. Sie begegnete dem Grossmufti der syrischen Republik und weiteren Verantwortlichen und geistlichen Führern der muslimischen Gemeinschaften. Überall zeigte sich ein gutes Einvernehmen zwischen den geistlichen Häuptern der Christen und Muslimen und ihren Gemeinschaften.

Der Zweck der Reise der Arbeitsgruppe nach Syrien war ein religiöser, doch fanden auch Treffen mit dem Vizeaussenminister und dem Religionsminister statt. Der Delegation unter der Leitung von Bischof Bürcher wurde dargelegt, dass die syrische Regierung sich für eine grosszügige Kultusfreiheit und Frieden zwischen Muslimen und Christen einsetzt. Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass der Wechsel eines Muslims zu einer anderen Religion ein Problem bleibt.

Die Schweizer Delegation sorgte auch für die Begegnung mit weiteren Gliedern der syrischen Gesellschaft, namentlich mit Jugendlichen und mit Geschäftsleuten. In diesen Gesprächen war nicht von Diskriminierung die Rede, sondern von gegenseitigem Respekt ohne Vorurteile, wenn auch Grenzen

erkennbar waren. Die Syrienreise der Delegation brachte breite Erkenntnisse über die Beziehungen zwischen Christen und Muslimen. Die Arbeitsgruppe Islam der Schweizer Bischofskonferenz will sich nach ihrer Rückkehr in der Schweiz dafür einsetzen, dass der interreligiöse Dialog geprägt wird von einem grösseren Interesse aneinander und einer besseren gegenseitigen Kenntnis.

Walter Müller, Informationsbeauftragter SBK

BISTUM BASEL

Wie weiter nach den Jahren der Berufungen?

Der Diözesane Seelsorgerat tauschte in seiner 4. Sitzung vom 16./17. März 2007 in Bethanien/St. Niklausen (OW) Erfahrungen aus zu den «Jahren der Berufungen» und führte die Beratungen zum Thema «Geschiedenenpastoral» weiter. Die Arbeitsgruppe «Gebet» schlägt ein neues DSR-Projekt vor.

Martin Gadiot, Animator für kirchliche Berufe, und Weihbischof Martin Gächter blickten zurück auf die beiden Jahre der Berufungen (2005 – «Gott und den Menschen nah – Priester im Volk Gottes» und 2006 «Mystisch und solidarisch. Kirchliche Berufe»). Die Mitglieder des Seelsorgerates tauschten Erfahrungen, Erlebnisse und Wahrnehmungen zu den Jahren der Berufungen in Arbeitsgruppen aus und setzten Schwerpunkte, die weitergeführt werden müssten.

Wie habe ich die Jahre der Berufungen wahrgenommen, was hat mich gefreut?

Nacht der Klöster, Berufsbyrrinth, Ranfttreffen, Fürbitten im Gottesdienst, Gebetsnacht für kirchliche Berufe.

Vorschläge, die weitergeführt werden sollten: Auftritte der Kirchen an weltlichen Veranstaltungen (z.B. Swisseglise), Schnuppertage, Interviews in Stoffmarkten, Sich nach aussen hin zeigen, Glaubenszeugen sein.

Dies nur eine kleine Auswahl von Rückmeldungen und Ideen. Diese und weitere Gedanken werden von der Informationsstelle Kirchliche Berufe an deren Maitagung 2007 weiter bearbeitet.

Geschiedenenpastoral

Die Mitglieder des Rates haben erneut intensiv am Thema «Geschiedenenpastoral» weitergearbeitet. Die Diskussion in den Gruppen zeigte die Komplexität der aufgeworfenen Fragen auf, so dass sich der Rat für die Wei-

terarbeit an der nächsten Sitzung entschied. Als eine wichtige Hilfe galt das Kurzreferat von Dr. Peter Schmid über «Das Kirchliche Verfahren zur Annulierung einer Ehe». In einem kirchlichen Eheannullierungsverfahren wird durch ein kirchliches Gericht festgestellt, ob eine Ehe nach kirchlichem Recht gültig geschlossen wurde oder nicht.

DSR-Projekt «Gebet»

Die Arbeitsgruppe «Gebet» hat eine Projektkonzept entworfen und zur Diskussion gestellt. Aus verschiedenen Vorschlägen wurde die Idee eines «Leporellos» (Faltheftchen) zum Thema «Beten, wie geht das?» bevorzugt. Die «Leporellos» sollen mit Medienarbeit (Plakate) und Veranstaltungsvorschlägen im nächsten Jahr «ins Spiel gebracht» werden.

Fragerunde und Informationsaustausch

Der Rat liess sich über den Stand der Situation «Röschenz» informieren. Aus dem Rat kam auch die Frage nach der Haltung der Kirche zu «Klimawandel» und zur «Energiepolitik in der Schweiz». Bischof Kurt Koch verwies auf die Institution «oeku – Kirche und Umwelt», die sich mit diesen Fragen beschäftigt, und auf «Sibiu 2007», die dritte ökumenische Versammlung der Kirchen in Rumänien, die sich ebenfalls mit den Fragen der Schöpfung auseinandersetzen wird.

Hans-E. Ellenberger, Informationsbeauftragter

Seniorenkurs

Die persönlichen Einladungen zum Seniorenkurs vom 30. April bis 3. Mai 2007 in Bethanien wurden vor kurzem versandt. Eingeladen sind Priester, Diakone, Laientheologinnen und Laientheologen mit Jahrgang 1941 und älter (ausgenommen jene Personen zwischen 65 und 70 Jahren, die noch eine volle Beauftragung im Leistungsbereich wahrnehmen). Sollte jemand aus der Gruppe der Adressaten versehentlich keine Einladung erhalten haben, so melde er/sie sich bitte bei der Diözesanen Fortbildung Bistum Basel, Postfach 216, 4501 Solothurn, Telefon 032 625 58 49, E-Mail fortbildung@bistum-basel.ch.

Einführungskurs für Sozialarbeitende

5-tägiger Einführungskurs für Sozialarbeitende im kirchlichen Dienst ohne theologische Ausbildung. Modul 1 vom 12.–14. Juni 2007, Modul 2 vom 21.–22. November 2007, Kursort jeweils Centre St-François, 2800 Delémont. Kursleitung: Fridolin Wyss, Leiter Fachstellen Diakonie RKK BS und Soziale Arbeit RKLK BL, und Cornelia Dinh-Sommer, Leiterin Pfarreisozialdienst Olten/Starrkirch-Wil. Referenten: Monika Schmid, Gemeindeleite-

rin Illnau-Effretikon, und Dr. Odo Campino, Pastoralverantwortlicher Bistum Basel. Gesamtkosten inkl. Vollpension für beide Module: 1065 Franken. Der Kurs steht auch Teilnehmenden aus anderen Bistümern offen. Auskunft und Anmeldung: Diözesane Fortbildung Bistum Basel, Postfach 216, 4501 Solothurn, Telefon 032 625 58 49, E-Mail fortbildung@bistum-basel.ch.

- b) Wer zum Ständigen Diakon geweiht wird, muss über eine ausreichende positive Erfahrung als hauptamtlicher Seelsorger verfügen.
- c) Die Weihekandidaten bringen eine positive Erfahrung als Verheiratete im kirchlichen Dienst mit. Die Gattin erklärt sich bereit, den diakonalen Dienst ihres Ehemannes mitzutragen.

bei den Plenarversammlungen zum Ausdruck kommt. Was in der Surselva seine Gültigkeit und Wichtigkeit haben kann, wird vielleicht in den italienischsprachigen Talschaften des Bergells und des Puschlaves anders empfunden. Eine solche Meinungsbildung ist der Bistumsleitung besonders dann wichtig, wenn es um Fragen von allgemeinem Interesse wie zum Beispiel der zukünftigen Gestaltung des Religionsunterrichtes im Rahmen der angehenden Schulreorganisation unseres Kantons geht.

Wie dem Abschlussvotum von Bischof Amédée zu entnehmen war, ist es ihm ein grosses Anliegen, dass der Seelsorgerat auch über seine Amtsperiode hinaus eine aktive Rolle im Leben der katholischen Kirche von Graubünden spielen möge und dies in enger Zusammenarbeit mit den Ortsgeistlichen. Letztere sind aufgerufen, sich hier zu engagieren. In die Zukunft gerichtet waren die Debatten rund um die Fragen beim Thema «Weitergabe des Glaubens». In einem Grundsatzreferat von Prof. Dr. Manfred Belok von der Theologischen Hochschule Chur wurde die theoretische Basis gelegt. In den einzelnen Dekanatsgruppen geht es in den nächsten Monaten darum, dies in die Praxis umzusetzen.

Mit der Wahl von Edith Capaul-Crottogini, Pfarreiratspräsidentin der Erlöserkirche Chur, in den Vorstand des Kantonalen Seelsorgerates wurde die Vakanz in diesem Gremium behoben.

René Hefti

BISTUM CHUR

Bischof Amédée Grab an der Plenarversammlung des Kantonalen Seelsorgerates

Zusammen mit Bischof Amédée Grab hat die Plenarversammlung des Kantonalen Seelsorgerates Graubünden an ihrer Tagung vom vorletzten Freitag und Samstag in Passugg eine Standortbestimmung über ihre Arbeit vorgenommen. Das dreissigmäppige Beratungsorgan des Bischofs unter dem Vorsitz von Wally Bäbi, Flims-Waldhaus, welches sich aus gewählten Mitgliedern von 5 Dekanaten zusammensetzt, wird als Bindeglied zu den Pfarreirätes bzw. Kirchengemeindevorständen angesehen. In unserem weitverzweigten Kanton mit seinen unterschiedlichsten Talschaften, Sprachen und Mentalitäten ist es dem Bischof und seinem Generalvikar Dr. Vitus Huonder wichtig, dass diese Meinungsvielfalt im Rahmen von Vernehmlassungen, aber auch

Das Ständige Diakonat

Wir planen zurzeit wiederum die Vorbereitung für interessierte Theologen auf das Ständige Diakonat. Die Vorbereitungszeit erstreckt sich über ein Jahr. Wer sich im Verlaufe des Jahres 2007/2008 – von Herbst 2007 bis Herbst 2008 – auf das Ständige Diakonat vorbereiten möchte, melde sich bitte bis Mitte Mai 2007 direkt bei Weihbischof Denis Theurillat: Tel. 032 625 58 25, Fax 032 625 58 45, E-Mail jugend@bistum-basel.ch. Die Zulassungsbedingungen:

1. Bezuglich Anforderungen an die Weihebewerber und Voraussetzungen für die Weihe spendung gelten die Regelungen des CIC (vgl. Can 1024–1052).
2. Zusätzlich zu den Bestimmungen des CIC gelten im Bistum folgende Weihekriterien:
 - a) Die Bewerber müssen ein Theologiestudium auf einem vom Diözesanbischof anerkannten Bildungsweg erfolgreich abgeschlossen haben.

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Pfarrer Heinz Angehrn
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
angehrn.heinz-kath.abtwil@bluewin.ch
Dr. Gunda Brüske
Liturgisches Institut
Impasse de la Forêt 5A
1707 Freiburg
gunda.brueske@liturgie.ch
P. Dr. Thomas Morus Huber
OFM Cap.
Kapuzinerkloster, Endingerstrasse 9
Postfach 1438, 8640 Rapperswil
thomas.m.huber.ch@kapuziner.org
Dr. Judith Könemann
Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut (SPI)
Gallusstrasse 24, Postfach 1926
9001 St. Gallen
judith.koenemann@kath.ch
Prof. P. Adrian Schenker OP
Postfach 224, 1705 Freiburg
aschenker215@yahoo.fr

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ

Mit Kipa-Woche (Redaktionelle Verantwortung KIPA Freiburg/Schweiz)

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Abt Dr. Berchtold Müller (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

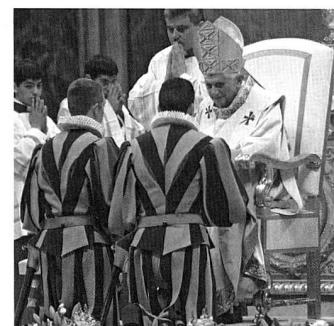
Multicolor Print AG / Rauber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare
werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erscheint jeweils in
der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.

Ad multos annos!

Die «Schweizerische Kirchenzeitung» gratuliert Papst Benedikt XVI. ganz herzlich zum 80. Geburtstag, den er am 16. April 2007 feiern darf, und wünscht dem «Theologenpapst» Gottes reichsten Segen. Möge sein Wirken die Gemeinschaft innerhalb der katholischen Kirche und über die Kirche hinaus stärken und fördern.

Foto: Schweizergardisten bringen Papst Benedikt XVI. während der Jubiläumsmesse vom 6. Mai 2006 die Gaben zum Altar (Foto: Paul F. Büttler).



Kirchgemeinde Menznau

Nach 5 Jahren Mitarbeit hat unser bisheriger Stelleninhaber eine neue Herausforderung gefunden. So suchen wir **ab August 2007** eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten 60-80%

Das treffen Sie bei uns an:

- eine Pfarrei mit ungefähr 2000 Katholiken
- ein kleines aufgeschlossenes Team, welches mit seinem Gemeindeleiter neue Aufbrüche wagt
- Ihr eigenes Büro im Pfarreizentrum mit der entsprechenden Infrastruktur
- ein Aufgabenfeld, welches im Gespräch mit dem Seelsorgeteam festgelegt werden kann

Das wünschen wir uns:

- eine teamfähige Persönlichkeit
- Bereitschaft in der Katechese mitzuarbeiten (Primar- oder Oberstufe)
- Freude an der Arbeit mit kirchlichen Gruppierungen
- eigenständige Gestaltung von Wortgottesfeiern auch an Wochenenden

Weitere Auskünfte können Ihnen erteilen:

- Roland Bucher-Mühlebach, Gemeindeleiter
Telefon 041 493 11 28 (Pfarramt)
- Adrian Duss-Kiener, Kirchenmeier Personalverantwortlicher
Telefon 041 493 19 19

Sind Sie Interessiert? Richten Sie bitte Ihre Bewerbung an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

**Pfarrvikariat Maur (ZH) (www.kath.ch/maur)
sucht auf den 15. August 2007**

Religionspädagogin/ Religionspädagogen (50%)

Ihr Aufgabenbereich:

- Katechese auf der Mittel- und Oberstufe, Firmenvorbereitung (total 5 Stunden wöchentlich)
- Begleitung von Jugendgruppen
- Gestaltung von Jugend- und Familiengottesdiensten

Wir wünschen uns:

- eine teamfähige Person
- Ausbildung und Erfahrung in Katechese und Jugendarbeit
- ökumenische Offenheit

Das finden Sie bei uns:

- ein aktives Pfarrleben
- einen engagierten Pfarreirat und Pfarreigruppen
- eine offene geistige Ausrichtung

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Amanda Ehrler, Gemeinde-Koordinatorin, Pfarrvikariat Maur, Bachtelstrasse 13, 8123 Ebmatingen, Telefon 044 980 18 21.

Ihre Bewerbung mit Foto und Unterlagen senden Sie an Herrn Louis Landolt, Präsident der Kirchenpflege, Im grünen Hof 22, 8133 Esslingen.

Peter Wittwer



Bist du es?

Fragen an Jesus von Nazareth

Peter Wittwer

Bist du es? Fragen an Jesus von Nazareth

Vorwort von Sr. Ingrid
Grave

132 Seiten, gebunden,
Fr. 28.– / € 17.50
ISBN 978-3-7228-0705-8

Paulus
Verlag

Einfühlende und anschauliche Predigten machen mit
Jesus von Nazareth und seiner Bedeutung im eigenen
Leben vertraut.

ERHÄLTLICH IM BUCHHANDEL



Paulus
Verlag



Die seelsorgerische Begleitung und Beratung von Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen auf ihrem individuellen Lebens- und Glaubensweg, insbesondere in kritischen Phasen und Übergängen, sind Aufgabenschwerpunkte der Spital- und Klinikseelsorge. Im Rahmen der Neuorganisation der katholischen Seelsorge in den Spitälern und Kliniken im Kanton Zürich suchen wir per 1. Juni 2007 oder nach Vereinbarung

Kath. Klinikseelsorger/-seelsorgerin 50% ipw Integrierte Psychiatrie Winterthur

Sie sind eine offene, kommunikative Persönlichkeit mit mindestens zweijähriger praktischer Erfahrung in der Pfarreiseelsorge. Sie verfügen über ein abgeschlossenes Theologiestudium, eine fachspezifische Ausbildung (z.B. CPT) und eine Zusatzqualifikation für Psychiatriseelsorge oder die Bereitschaft, eine solche nachzuholen.

Wir bieten eine verantwortungsvolle und selbstständige Arbeit, in enger ökumenischer und betriebsinterner Zusammenarbeit. Die zeitgemässen Entlohnung und Sozialeistungen richten sich nach der Anstellungsordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Leitbild, Auftrag, Anforderungen und weitere Richtlinien enthält das vom Generalvikar und von der Zentralkommission verabschiedete «Konzept für die Katholische Seelsorge in Spitäler, Kliniken und Pflegezentren im Kanton Zürich».

Das Konzept und weitere Auskünfte erhalten Sie beim Leiter Spital- und Klinikseelsorge, Urs Länzliger Feller (Telefon 044 266 12 95; E-Mail spitalseelsorge@zh.kath.ch).

Als Vertreter der Geschäftsleitung ipw und Leiter des Pflegedienstes ist Helmut Bernt bereit, Auskünfte über die Klinik zu geben, Telefon 052 224 35 30, www.ipwin.ch.

Der jetzige Stelleninhaber, Christoph Klein, ist kontaktierbar per E-Mail klein@offenenkirche.li.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bis 16. April 2007 an: Römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich, Dr. Andreas Hubli, Bereichsleiter Personal, Hirschengraben 66, 8001 Zürich.

Seelsorgeeinheit Schmitten, Überstorf, Wünnewil-Flamatt

Unsere Seelsorgeeinheit mit 6500 Katholiken liegt im unteren Sensebezik zwischen Freiburg und Bern. Als Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir auf Herbst 2007 oder nach Vereinbarung einen/eine

Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin (60-80%)

Sie sind Kontaktperson in Flamatt.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge
- Religionsunterricht und Jugendarbeit
- Begleiten von Vereinen und Gruppen

Sie finden bei uns:

- ein Seelsorgeteam bestehend aus einem Priester, einer Pastoralassistentin und einem Pastoral-assistenten
- aufgeschlossene Menschen
- eine zeitgemäss Infrastruktur

Sie haben:

- eine abgeschlossene theologische Ausbildung
- sind teamfähig
- ökumenisch offen
- und bereit in Flamatt zu wohnen

Weitere Auskunft erteilt gern:
Pfarrer Paul Sturny, Kurgässli 2, 3184 Wünnewil (FR),
Telefon 026 496 11 38

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 30. April an:
Bischofsvikar Kurt Stulz, Bischofsvikariat, Postfach 46,
1713 St. Antoni (FR)

Die Animationsstelle für kirchliche Jugendarbeit (akj) im Dekanat Gossau (SG) unterstützt das Engagement der Jugendseelsorger/Jugendseelsorgerinnen in den 17 Kirchgemeinden der Region.

**Wegen Kündigung der Co-Stellenleiterin suchen
wir so bald als möglich oder nach Vereinbarung**

eine Co-Stellenleiterin oder einen Co-Stellenleiter

**im Jobsharing mit einer Anstellung zu 50 Prozent.
Aufgrund der Team-Konstellation bevorzugen wir
bei gleicher fachlicher Qualifikation eine Frau.**

Ihre Aufgabenbereiche:

- Animation, Praxisberatung, Projektbegleitung und Weiterbildung der pfarreilichen Jugendseelsorger/Jugendseelsorgerinnen
- Koordination von regionalen Jugendanlässen in Zusammenarbeit mit Jugendseelsorger/Jugendseelsorgerinnen
- Kommunikation und Vernetzung mit den Leitungsgremien der Pfarreien
- Leitung und Organisation der Stelle

Wir erwarten:

- Ausbildung im sozialen, pädagogischen oder theologischen Bereich
- Erfahrung in kirchlicher Jugendarbeit und Erwachsenenbildung
- Bereitschaft zur gemeinsamen Leitung im Jobsharing
- Fähigkeit zur Kommunikation und Zusammenarbeit
- Kompetenz in fachlicher Beratung

Wir bieten:

- zeitgemäss Anstellungsverhältnisse
- regelmässige interne und externe Begleitung
- Büro und Infrastruktur an zentraler Lage in Gossau
- Mithilfe bei eventueller Suche nach zusätzlichen Stellenprozenten

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Matthias Koller Filliger, Co-Stellenleiter akj Gossau, Telefon 071 388 18 41, E-Mail info@akj-gossau.ch, www.akj-gossau.ch

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis 30. April 2007 mit den üblichen Unterlagen an Georg Schmucki, akj-Präsident, Bahnhofstrasse 124, 9244 Niederuzwil, Telefon 071 955 99 70, E-Mail schmucki.georg@bluewin.ch.

**Seelsorgende unterstützen seit jeher die
Inländische Mission der Schweizer Katholiken!**



Mit Ihrer Spende unterstützen Sie Seelsorgeaufgaben in der Schweiz.

Postkonto 60-295-3

Gratisinserat

Inländische Mission, Schwerstrasse 26, 6300 Zug
Telefon 041 710 15 01, www.inlaendische-mission.ch
E-Mail info@inlaendische-mission.ch

Auf Vertrauen kann man bauen. Garantiert*.

Vertrieb in der Schweiz:
Lienert Kerzen AG, Einsiedeln
Tel.: 055 / 41 22 381 – info@lienert-kerzen.ch

* 100% Brenngarantie * 100% reines Pflanzenöl * 100% Service – www.aeterna-lichte.de

AETERNA
Ewiglichtölkerzen
SYMBOL DES GEDENKENS



Pfarreienverband Zurzach – Studenland

Der jetzige Gemeindeleiter wechselt leider nach 8 Jahren engagiertem Wirken aus familiären Gründen und wir suchen deshalb als Ergänzung unseres Seelsorgeteams auf den 1. Oktober 2007 oder nach Vereinbarung einen/eine

Gemeindeleiter/-in (100%)

für die Leitung der Pfarrei St. Niklaus Schneisingen – Siglistorf, welche in den Pfarreienverband Zurzach – Studenland eingebettet ist.

Sie bringen mit

- Eine abgeschlossene theologische Ausbildung
- Berufs- bzw. Pfarreierfahrung
- Positive Lebenseinstellung und Teamfähigkeit
- Freude am Kontakt mit Menschen verschiedenen Alters
- Aufgeschlossenheit gegenüber Jugendlichen
- Kreativität und Zukunftspassion

Wir bieten Ihnen

- Leitung einer aktiven Pfarrei (mehr Infos unter www.schneisingen.ch)
- Mitarbeit in einem gut funktionierenden Seelsorgeteam
- Selbstständiges und abwechslungsreiches Arbeiten
- Büro im Pfarrhaus direkt neben der neu renovierten Kirche
- Junge, für die Seelsorge aufgeschlossene Kirchenpflege
- Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Aargau

Für weitere Auskünfte steht Andreas Meier, Widen 21, 5425 Schneisingen, Präsident der Kirchenpflege gerne zur Verfügung.

Koordinaten: Telefon G: 056 461 67 80, E Mail: am.widen@bluewin.ch

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, mit einer Kopie an die Kath. Kirchgemeinde Schneisingen – Siglistorf, Andreas Meier, Widen 21, 5425 Schneisingen

MIVA

1932 als Schweizer Missions-Verkehrs-Aktion gegründet, beschafft MIVA noch heute Transportmittel für Länder der Dritten Welt. Die Kilometer-Rappen-Club-Mitglieder zahlen – im Zeichen der Solidarität – freiwillig einen Rappen pro zurückgelegten Fahr-kilometer (ISO 9001:2000 Zertifikat).

Weitere Informationen erhalten Sie vom Sekretariat in Wil Postfach 351, 9501 Wil, Telefon 071 912 15 55, Fax 071 912 15 57 Gratisinserat

KLEIN-PADUA

Die Wallfahrtskirche
St. Antonius
in Egg (ZH)

Wallfahrtstag
jeweils Dienstag

Nebenan Pilgergasthof
St. Antonius

www.antoniuskirche-egg.ch
st.antonius-egg@zh.kath.ch

8702

SKZ 14-15 5. 4. 2007

Abtei
Kloster
Einsiedeln
8840 Einsiedeln



Katholische Kirchgemeinde Risch



Katechet/Katechetin Religionspädagoge/ Religionspädagogin

Zwei langjährige Mitglieder des Katechetenteams verlassen uns, um eine neue Herausforderung anzunehmen. Deshalb sind in der Pfarrei Rotkreuz (ZG), die mit den Pfarreien Risch (ZG) und Meierskappel (LU) den Seelsorgeverband Risch-Rotkreuz-Meierskappel bildet, folgende Pensen neu zu besetzen:

- | | |
|-----------|--|
| 2 Klassen | 2. Primar |
| 4 Klassen | 3. Primar (Erstkommunion) |
| 6 Klassen | 1. Oberstufe
evtl. Präsesamt Blauring |

Wir stellen uns vor, diese Pensen von ca. 100% auf mehrere Personen aufzuteilen.

Wir bieten:

- Zusammenarbeit mit einem eingespielten Seelsorgeteam
- offene Atmosphäre
- zeitgemäße Anstellungsbedingungen
- eine unterstützende Behörde

Wir erwarten:

- eine Ausbildung als Katechet/Katechetin oder Religionspädagoge/-pädagogin
- Mitarbeit im Katechetenteam
- Interesse an der Mitgestaltung der Pfarrei
- Mitgestaltung von Schulgottesdiensten
- Elternarbeit im Zusammenhang mit der Sakramentenkatechesis

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie an: Kath. Kirchgemeinde Risch, Maria Hurni, Haldenstrasse 35, 6343 Rotkreuz.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen sehr gerne:

- Roger Kaiser, Gemeindeleiter der Pfarrei Rotkreuz
Telefon 041 790 18 83
E-Mail roger.kaiser@parrei-rotkreuz.ch
- Maria Hurni, Kirchenrätin Personalwesen
Telefon 041 790 74 24, E-Mail maria.hurni@bluewin.ch

Besuchen Sie uns im Bleichehof

Falls Sie mehr über die Herstellung von
Kirchenkerzen erfahren möchten,
laden wir Sie herzlich zu einem Besuch
bei uns im Bleichehof ein. Gerne führen
wir Gruppen ab zehn Personen
durch unseren Betrieb.
Informationen unter
www.hongler.ch.

bahnhofstrasse 25a ch-9450 altstätten sg
tel. 071 788 44 44 · fax 071 788 44 55
info@hongler.ch · gegründet 1703

 hongler wachswaren